

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1896)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Volkswirtschaft

Autor: Steiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abteilung Volkswirtschaft)

für

das Jahr 1896.

Direktor: Herr Regierungsrat **v. Steiger.**

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Durch verschiedene im Grossen Rat gestellte Motionen war der Regierungsrat eingeladen worden, über den Erlass von Gesetzen betreffend das gewerbliche Lehrlingswesen und den gesundheitlichen Schutz solcher Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht unter dem Fabrikgesetze stehen, Bericht einzubringen. Da diese Fragen tief in die bestehenden Arbeits- und Erwerbsverhältnisse eingreifen und daher einer sorgfältigen Prüfung bedürfen, gingen wir auf Grund eines von uns entworfenen, ausführlichen Fragenschemas die Handels- und Gewerbevereine des Kantons, sowie auch die Regierungsstatthalter und andere Sachverständige um ihr Gutachten darüber an und erhielten so ein sehr reichhaltiges Material, das nun noch der Sichtung und Verarbeitung harret.

Im Berichtjahre fand unter unserem Präsidium die erste Sitzung der zur Beratung der Frage der Errichtung einer kantonalen Handels- und Gewerkammer niedergesetzten Expertenkommission statt, in der man sich über die Hauptpunkte der Organisation dieser Kammer einigte. Dieselbe soll zu zwei Dritteln von den wichtigsten Handels- und Gewerbevereinen des Kantons und zu einem Drittel vom

Regierungsrat ernannt werden und wenigstens 15 Mitglieder zählen. Sie erhält als ständiges Organ ein Sekretariat, mit einem deutschen Hauptsekretär und einem französischen Adjunkten. Aufgabe der Kammer ist, die gemeinsamen Interessen der Handel- und Gewerbetreibenden wahrzunehmen und die Behörden in der Förderung von Handel und Gewerbe durch Mitteilungen, Anträge und Gutachten zu unterstützen. Für die Kreierung der Kammer soll nicht ein neues Gesetz erlassen, sondern an die bestehende Gesetzgebung (Gesetz vom 25. Januar 1847 über die Organisation und Geschäftsform des Regierungsrats und seiner Direktionen und Dekret vom 23. Mai 1848 über die Organisation der Direktion des Innern) angeknüpft werden. Gestützt auf diese Beratungsergebnisse werden wir nun einen Dekretsentwurf über den Gegenstand ausarbeiten und vorab der Kommission, sowie weiterhin den Handels- und Gewerbevereinen zur Begutachtung zustellen.

Von diesen Haupttraktanden abgesehen, unterhielten wir mit den genannten Vereinen auch sonst und wie gewohnt rege Beziehungen. Erwähnung verdient hier noch die in Bern abgehaltene und auch von uns besuchte Hauptversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes, welche sich mit der Frage der Wiederaufnahme der Revision der Gewerbegesetz-

gebung unter hauptsächlichem Bezug auf Bekämpfung der unlauteren Konkurrenz und Kreierung staatlich organisierter Berufsverbände befasste. Der erste dieser beiden Gegenstände wurde neuestens auch vom bernischen Handels- und Industrieverein in Beratung genommen. Die Société intercantonale des industries du Jura und der kantonale Gewerbeverband erhielten die üblichen Staatsbeiträge, und zum ersten Male konnte auch dem bernischen Handels- und Industrieverein ein solcher verabfolgt werden.

Die Subventionierung des gewerblichen Bildungswesens durch Staat und Bund hat im Berichtjahre wieder erfreuliche Fortschritte gemacht, wie folgende Tabelle ausweist:

	Staat Fr.	Bund Fr.
1. Beitrag für das kant. Technikum in Burgdorf . . .	28,857. 05	19,705. —
2. Ordentlicher Beitrag für das kant. Gewerbemuseum	12,000. —	8,000. —
3. Ausserordentlicher Beitrag für das kant. Gewerbemuseum (an die Einrichtungskosten)	4,000. —	—
4. Beiträge für Fach-, Kunst- und Gewerbeschulen des Kantons, sowie für kaufmännische Unterrichtskurse	91,038. 35	97,936. —
5. Beiträge an gewerbliche Fachkurse	5,253. 97	5,140. 14
6. Gewerbliche Stipendien	3,394. —	2,425. —
7. Verschiedene Ausgaben	1,130. 05	10. —
Total	145,673. 42	133,216. 14
1895	128,225. 59	128,623. 60

Wenn man bedenkt, dass noch vor 20 Jahren der Staat für solche Ausgaben höchstens Fr. 25,000 jährlich und der Bund nichts leistete, so wird man den grossen Aufschwung in diesem wichtigen Kapitel der Volkswirtschaft ermassen, womit indessen nicht gesagt sein soll, dass darin nicht noch Manches zu thun übrig bleibt.

Gewerbliche Stipendien wurden 43 erteilt (gegen 44 im Vorjahr), nicht gerechnet die Reigestipendien für den Besuch der Genfer Landesausstellung. Von den Stipendiaten waren 5 Korbflechterlehrlinge, 1 Töpferlehrling, 20 Schüler des Technikums Burgdorf, 8 des Technikums Biel, 4 Besucher inländischer und 1 ausländischer Kunstgewerbeschulen, 3 Zeichenlehrer, welche Studienreisen ins Ausland unternahmen, und 1 Zitherfabrikant, der die Ausstellung in Nürnberg besuchte.

An die Kosten ihrer Unterrichtskurse erhielten Subventionen die kaufmännischen Vereine von Bern, Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Langenthal, Huttwyl, St. Immer und Thun. Im laufenden Jahre werden noch die Vereine von Delsberg, Münster und Pruntrut hinzukommen.

Im Berichtjahre ist der Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1895 betreffend die hauswirtschaftliche

und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts in Kraft getreten, dessen Wirksamkeit sich jedoch einstweilen noch in bescheidenen Grenzen hält. In einem einlässlichen Gutachten an die Bundesbehörde über die mit der Vollziehung dieses Beschlusses zusammenhängenden Fragen machten wir die Anstalten des Kantons namhaft, welche unserer Ansicht nach unter denselben fallen, und sprachen uns dahin aus, dass bei der Inspizierung der betreffenden Schulen und Institute weibliche Sachverständige beizuziehen seien. Letzteres ist seither auch geschehen. Ferner betonten wir, dass gemäss dem Sinn und Geist des Beschlusses das Hauptaugenmerk und die Hauptunterstützung denjenigen Anstalten zuzuwenden sei, welche entweder vorzugsweise der unbemittelten Klasse dienen oder Haushaltungs- und Fachlehrrinnen ausbilden. Näheres über diese Verhältnisse siehe unter den Rubriken I. C. Gewerbliche Anstalten und VI. B. Haushaltungsschulen.

B. Ausstellungen.

Wider unsere Erwartung hat der Grosse Rat den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Kredit von Fr. 3500 für Unterstützung der Besucher und Bescherer der Genfer Landesausstellung auf Fr. 8000 erhöht. Die Verwendung geschah nach Anleitung des Grossratsbeschlusses folgendermassen:

1. Subventionen an 20 Aussteller im Gebiete der Klein- und Hausindustrie	Fr. 4956. 20
2. Reisevergütungen an 80 Lehrer von 22 Gewerbebildungsanstalten	„ 1426. —
3. Honorare für 26 taugliche Berichte von Gewerbetreibenden, Handwerkern und Arbeitern über einzelne Gewerbszweige, Gruppen oder Fächer der Ausstellung (Maximum des Honorars Fr. 50, Minimum Fr. 30)	„ 1065. —
4. Vergütung für mehrwöchentlichen Aufenthalt in Genf und Honorierung des Generalberichterstatters	„ 350. —
5. Verschiedene Ausgaben und Unvorhergesehenes	„ 202. 80
Total	Fr. 8000. —

Unter den subventionierten Industrien sind namentlich zu erwähnen die Oberländer Holzschnitzerei, die Spitzenklöppelei in Lauterbrunnen und die Silberfiligranarbeiter des Kantons. Diese Industrien stellten grossenteils im Schweizerdorne aus.

Im Ganzen haben die bernischen Gewerbe und Industrien und auch die bernischen Gewerbebildungsanstalten an der Landesausstellung einen ehrenvollen Rang behauptet.

Der neue Modus, hinsichtlich Erleichterung des Besuchs von Ausstellungen durch Gewerbetreibende, Handwerker und Arbeiter nicht den Besuch als solchen, sondern die Lieferung guter Berichte, und zwar nicht über die Ausstellung im Allgemeinen, sondern über einzelne Zweige derselben, zu subventionieren, hat

sich bewährt, indem die über die Genfer Ausstellung erhaltenen Berichte zum allergrössten Teil als brauchbar erfunden wurden und honoriert werden konnten.

Die Anfrage des Bundesrats an die Kantonsregierungen betreffend offizielle Beschickung der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1900 beantwortete der Regierungsrat nach eingeholtem Gutachten des Bernischen Handels- und Industrievereins und des kantonalen Gewerbeverbandes dahin, dass man mit Rücksicht auf die in zollpolitischer Beziehung höchst unfreundliche Behandlung der Schweiz durch Frankreich eine nicht offizielle Beteiligung an der Ausstellung genügend gefunden hätte, aber den genannten Vereinen, welche sich für offizielle Beschickung aussprechen, nicht opponieren wolle.

C. Gewerbliche Anstalten.

Der Bericht der **Lehrwerkstätten der Stadt Bern** bezeichnet das Jahr 1896 für diese Anstalt als ein Jahr ruhiger und zielbewusster Fortentwicklung, in das nur die Beschickung der Genfer Ausstellung einige Abwechslung gebracht habe. Ein Gerücht, als hätte die Schreinerabteilung der Schule die dort ausgestellten Arbeiten nicht selbständig verfertigt, widerlegte die Anstalt dadurch, dass sie diese Arbeiten durch die Lehrlinge unter der Aufsicht eines vom Schweizerischen Handwerker- und Gewerbeverein delegierten Meisters in der Schule selbst neu anfertigen liess.

Zu Anfang des Berichtjahres zählte die Anstalt 12 Schuhmacher, 32 Schreiner, 20 Schlosser und 14 Spengler, zusammen 78 Schüler, und zu Ende desselben 12 Schuhmacher, 28 Schreiner, 31 Schlosser und 19 Spengler, zusammen 90 Zöglinge.

In der Abteilung für Schuhmacherei machte die erhöhte Frequenz die Anstellung eines neuen Hülfslehrers nötig. Die im Frühling nach bestandener Lehrlingsprüfung austretenden 3 Schuhmacher und 9 Schreiner fanden sämtlich durch Vermittlung der Anstalt lohnende Anstellung. Die Schlosserwerkstätte wurde durch Errichtung einer dritten Abteilung ausgebaut, und für dieselbe ein Lehrmeister gewählt. Sie entwickelt sich sehr befriedigend und hat so grossen Zuspruch, dass eine Menge Anmeldungen wegen Mangel an Platz und an Lehrkräften zurückgewiesen werden mussten. Auch die Spenglerwerkstätte wurde durch Hinzufügung einer dritten Abteilung erweitert und mit einem technischen Leiter versehen.

Das Urteil des eidgenössischen Experten auf Grund seiner letzten Inspektion lautet: „Die Anstalt erscheint nun in ihren vier Abteilungen vollständig ausgebildet und gewährt ein recht erfreuliches Bild reger und tüchtiger Arbeit. Nicht nur die Werkstattarbeiten, sondern ganz besonders auch die Zeichnungen der Schüler lassen auf eine richtige und geschickte Methode der Unterrichtserteilung schliessen, so dass ich den Wunsch ausdrücke, es möchte auch in Zukunft so bleiben. Dass Organisation und Lehrplan der Schule gut sind, beweist der erfreuliche Aufschwung, den die Anstalt genommen hat.“

Die Schule ist nun in ihren neuen Räumlichkeiten (der ehemaligen Blindenanstalt) vollständig eingerichtet. Finanziell belastend wirkt auf ihren Betrieb der damit verbundene Konvikt, der sich aber andererseits als anziehende Kraft betreffend Gewinnung von Lehrlingen erweist.

Die Jahresrechnung zeigt ein Einnehmen und Ausgeben von Fr. 148,334.33, wovon Fr. 27,034.65 auf die Schuhmacher-, Fr. 51,680.95 auf die Schreiner-, Fr. 39,674.93 auf die Schlosser- und Fr. 29,943.80 auf die Spenglerabteilung fallen. Der Gemeindebeitrag belief sich auf Fr. 23,292.55, der des Bundes auf Fr. 22,343 und der des Kantons auf Fr. 23,330. Sehr bedeutend ist der Erlös von verfertigten Arbeiten, indem sich derselbe für alle vier Abteilungen zusammen auf nicht weniger als Fr. 67,432.43 beziffert.

An **gewerblichen Fachkursen** wurden im Berichtsjahr 8 unterstützt, nämlich je 1 des Buchbinderfachvereins Bern (Vergolderkurs), der Schneidergewerkschaft Bern (Zuschneidekurs), des Spenglerfachvereins Bern (Zeichenkurs), des Schuhmacherfachvereins Bern, des Schlosserfachvereins Bern (von der Handwerker-schule geleiteter Zeichenkurs), des Schneidermeistervereins Burgdorf (Zuschneidekurs) und 2 Kurse zur Einführung der Seidenstoffweberei in Frutigen und Adelboden. Diese beiden letzteren Kurse haben zum Zwecke, im Amtsbezirke Frutigen einer neuen, gesunden und ordentlich lohnenden Hausindustrie Bahn zu brechen und auf diese Weise die ungesunde Zündhölzchenindustrie wenigstens für das weibliche Geschlecht so viel als möglich zurückzudrängen. Die Erfolge dieser Kurse, von denen zwar derjenige in Adelboden gegenwärtig noch nicht beendet ist, sind ermutigend. In dem zehn Monate währenden Kurse von Frutigen wurden successive 36 Frauen und Mädchen für die neue Industrie vollständig ausgebildet, mit zum Teil ausgezeichneten Leistungen; derjenige von Adelboden hat nach 40 eingelangten Anmeldungen zunächst mit 12 Mädchen und Frauen ebenfalls einen guten Anfang genommen.

Sämtliche Fachkurse wurden auch vom Bunde subventioniert.

Die **Frauenarbeitsschule in Bern** erfreut sich der Anerkennung immer weiterer Kreise, wie die bedeutende Zunahme ihrer Frequenz beweist, welche von einer Gesamtzahl von 133 Schülerinnen zu Ende des Vorjahrs auf eine solche von 195 anstieg. Davon kommen 79 Schülerinnen auf die 3 Kurse für Kleidermachen, 56 auf den Unterricht im Weissnähen, 26 auf Stick- und Wollarbeiten, 17 auf 2 Kurse im Glätten, 2 auf einen Kurs im Flicker und 30 Schülerinnen, diese doppelt gezählt, auf 3 Kurse in der Buchhaltung. Eine Menge Anmeldungen mussten wegen Mangel an Platz unberücksichtigt bleiben.

Neben den Kursen für den Hausgebrauch gehen her diejenigen für vollständige Ausbildung von Lehrlingmädchen. Im Berichtsjahre wurden deren 4 im Weissnähen und 5 im Kleidermachen ausgebildet, wovon 4 das im Auftrag des schweizerischen Gewerbevereins veranstaltete Examen sehr gut, 4 gut bestanden.

Bis jetzt stand die Anstalt hinsichtlich ihrer Beziehungen zur Bundesbehörde unter dem Bundesbeschlusse vom 27. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung. Von nun an wird sie gemäss Verfügung des eidgenössischen Industriedepartements unter denjenigen vom 20. Dezember 1895 betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts gestellt, was aber an ihren Bundessubventionsverhältnissen nichts ändern wird. Die Schule wurde von der eidgenössischen Expertin, Frau Coradi-Stahl in Zürich, eingehend inspiziert, und es sprach sich dieselbe über Leistungen, Unterrichtsweise und Organisation der Anstalt sehr befriedigt aus.

Die Rechnung der Schule schliesst mit einem Einnahmen von Fr. 11,567.75 und einem Ausgeben von Fr. 11,399.90. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 900, der des Bundes auf Fr. 1500.

Das kantonale **Gewerbemuseum** ist nun in die umgebauten Räumlichkeiten des Kornhauses eingezogen und hat infolgedessen ein sehr arbeitsreiches Jahr hinter sich. Zuerst wurden Bibliothek, Lesezimmer und Bureaux in den neuen Lokalen eingerichtet, dann die Wanderausstellungen von Burgdorf, Thun und Brienz übergeführt und auf Anfang des laufenden Jahres auch die Sammlungen dem Publikum wieder eröffnet.

Da der neue Betrieb bedeutend mehr Arbeit verursachen wird, so wurde dem Direktor, wie vorgesehen, ein Assistent an die Seite gegeben, der namentlich die Bibliothek zu besorgen hat. Zu einem solchen wurde nach mehrmonatlicher Probezeit Herr Th. Huttinger aus Lausanne gewählt.

Ferner wird der neue Betrieb auch wesentlich kostspieliger sein, daher es der Anstalt sehr willkommen ist, dass auf gestelltes Gesuch vom laufenden Jahre an der Bund seinen Beitrag von Fr. 8000 auf Fr. 11,000, und die Gemeinde den ihrigen von Fr. 4000 auf Fr. 6000 erhöht. Im Berichtjahre beliefen sich die Einnahmen der Anstalt auf Fr. 40,258.70, die Ausgaben auf Fr. 39,791.29, wobei aber zu bemerken ist, dass im laufenden Jahre noch eine Reihe ausserordentlicher Ausgaben für Einrichtungskosten zu decken sein werden.

Die Frequenz des Lesezimmers stieg auf 3066 Personen, gegen 1972 im Vorjahr. An Bibliothekwerken, Lehrmitteln und Sammlungsobjekten wurden 3685 (voriges Jahr 2760) Nummern an 1320 (1342) Personen ausgeliehen. Auswärtige Ausleihungen geschahen 40. In den neuen Lokalen wird die Frequenz voraussichtlich stark zunehmen.

Die Studien- und Anschaffungsreisen des Direktors lenkten sich im Berichtjahre nach den Ausstellungen von Berlin, Nürnberg und Stuttgart und sodann namentlich auch nach der Landesausstellung in Genf, wo er zugleich als unser Generalberichterstatter einen mehrwöchentlichen Aufenthalt nahm. Die Hauptwerbungen betrafen galvanoplastische Bronzegruppen (Bern), Lederschnittarbeiten (Hamburg), verschiedene kunstgewerbliche Erzeugnisse (Berlin), Oberländer Schnitzlerwaren, Silberfiligranarbeiten

(Grünenmatt) und Gipsmodelle der Ecole des arts industriels in Genf. Die Bibliothek wurde in den verschiedensten Fächern reichlich bedacht.

Aus dem diesjährigen Inspektionsberichte des eidgenössischen Experten heben wir folgende Stelle hervor: „Die Sammlungen sind zum grössten Teil in den neuen Lokalen wieder aufgestellt, und es ist die Anordnung eine recht übersichtliche und anregende. Es wird unter der tüchtigen Leitung die Anstalt noch mehr als bisher ihre Thätigkeit zu Nutz und Frommen der Gewerbetreibenden erweitern können.“

Hufschmiedekurse und Hufbeschlaganstalt. Im Laufe des Jahres 1896 wurden 3 Hufschmiedekurse, wovon 2 in deutscher und 1 in französischer Sprache, abgehalten. Die ersteren fanden statt vom 2. März bis zum 14. April mit 20 und vom 3. August bis zum 5. September mit 16 Teilnehmern, und der letztere vom 7. April bis zum 9. Mai mit 15 Teilnehmern.

Von diesen 51 Teilnehmern erhielten 11 Schmiede Diplome erster, 36 Diplome zweiter und 4 Diplome dritter Klasse.

Die Gesamtkosten aller drei Kurse betragen	Fr. 9596
woran die Teilnehmer als Lehrgeld bezahlt haben	„ 1970
Von den reinen Kosten von	Fr. 7626
sind vom Bund übernommen worden	„ 3610
so dass dem Kanton noch zu decken bleiben	Fr. 4016

D. Fachbildungs- und Gewerbevorbereitungsschulen.

Die Schülerzahl des **kantonalen Technikums in Burgdorf** hat wieder sehr erheblich zugenommen und beläuft sich zu Ende des Schuljahrs 1896/97 auf zusammen 224 (gegen 187 im Vorjahr). Davon gehören 92 der baugewerblichen, 89 der mechanisch-technischen, 39 der elektrotechnischen und 4 der chemisch-technologischen Abteilung an. 14 aus der Gesamtzahl sind Hospitanten. Von diesen 224 Schülern haben 199 eine höhere Schule (Gymnasium, Progymnasium oder Sekundarschule), 25 eine Primarschule besucht. 187 Schüler hatten vorher ganz oder teilweise eine praktische Lehrzeit durchgemacht. Das durchschnittliche Alter der Schüler beträgt 19½ Jahre. Aus dem Kanton Bern stammen 130, aus andern Kantonen 83, Ausländer sind 11.

Das bereits in dieser Erhöhung der Frequenz liegende günstige Urteil über Organisation und Leistungen der Schule wird vom eidgenössischen Experten bestätigt mit den Worten: „Es freut mich, auch in meiner diesjährigen Berichterstattung nur Lobendes von der Anstalt sagen zu können. Der Besuch der einzelnen Disciplinen sowohl, als auch die Durchsicht der Arbeiten haben mir neuerdings gezeigt, dass fast durchwegs trefflich gearbeitet wird.“

Neben den lehrplanmässigen Kursen fand auf Wunsch des Emmenthalischen Heizer- und Maschinistenvereins im Sommer noch ein besonderer Kurs über Elektrotechnik statt, zur Einführung der Fach-

genossen des Vereins in die wichtigsten Lehren dieser Disciplin, und um sie praktisch zur richtigen Bedienung einer kleineren elektrotechnischen Anlage zu befähigen. Der Kurs war von 21 Teilnehmern besucht, welche dem Unterricht mit grossem Eifer folgten.

Ausser den ordentlichen Prüfungen zu Ende des Schuljahres wurden im August des Berichtjahres zum dritten Male auch die reglementarischen Diplomprüfungen abgehalten. Es erhielten Diplome 12 Schüler der baugewerblichen, 8 der mechanisch-technischen, 6 der elektrotechnischen und 4 der chemischen Abteilung.

Das Hauptlehrerpersonal erfuhr eine Änderung durch die Demission des Mathematiklehrers, Herrn Dr. F. Bützberger, der einem Rufe an die Kantonschule in Zürich folgte. An seine Stelle wurde gewählt Herr Rudolf Hugi von Kiesen. Ferner gab der zum Vorsteher der Mädchensekularschule gewählte Herr Stalder den Unterricht in der deutschen Sprache am Technikum auf und wurde ersetzt durch Herrn Hämmerli, Vorsteher des Waisenhauses.

Für ausführlichere Schulnachrichten verweisen wir auf den gedruckten Bericht der Anstalt.

Erwähnung verdient jedoch noch, dass sich die Lehrerschaft des Technikums Burgdorf (wie übrigens auch die des Technikums Biel) bereit erklärt hat, für die Verwirklichung der von der eidgenössischen Expertenkommission für das Gewerbebildungswesen angeregten Idee betreffend Einführung eines Systems von Instruktions- und Fortbildungskursen zu Gunsten der Zeichenlehrer an den Gewerbeschulen und Gewerbevorbildungsschulen der Schweiz einzutreten. Sie hat darüber ein Programm für den Kanton Bern ausgearbeitet, das zunächst der eidgenössischen Expertenkommission vorgelegt und alsdann in einer von uns zu veranstaltenden Konferenz von Experten und Schulmännern behandelt werden soll.

Die Rechnung des kantonalen Technikums für das Jahr 1896 weist ein Einnehmen und Ausgeben von Fr. 69,107. 53 auf. Davon trägt der Bund Fr. 19,205, der Kanton Fr. 28,857. 05 und die Gemeinde Burgdorf Fr. 13,503. 53. Die übrigen Einnahmen bestehen hauptsächlich in Schulgeldern.

Das **Technikum Biel** zählte zu Ende des Berichtjahres im Ganzen 368 Schüler (gegen 334 zu Ende des Vorjahres), wovon 26 Uhrmacher, 80 Elektrotechniker, 22 Mechaniker der vorwiegend praktischen und 31 der vorwiegend theoretischen Kurse, 60 Kunstgewerbeschüler (inbegriffen die Hospitanten), 45 Bau-techniker, 100 Eisenbahnschüler und 4 Hospitanten. Von diesen 368 Schülern waren 139 Berner, 188 aus andern Kantonen und 41 Ausländer.

Die fortwährende bedeutende Zunahme der Frequenz macht die Anhandnahme der Erstellung eines eigenen Technikumgebäudes immer dringender. Die Mittel dazu sind durch die Opfer des Staates und der Gemeinde (siehe den letzten Verwaltungsbericht) beschafft; man ist aber noch nicht einig über die Wahl des Bauplatzes. Diese wichtige Frage wird gemäss dem Grossratsbeschlusse vom 28. Mai 1895 in letzter Linie durch den Regierungsrat zu entscheiden sein.

Durch den Tod ihres ersten Direktors, zugleich Hauptlehrers für mathematische Fächer, Herrn Alexander Hutter, hat die Anstalt einen wesentlichen Verlust erfahren. Derselbe hat nach dem Zeugnisse der Aufsichtsbehörde seine Obliegenheiten stets ausgezeichnet erfüllt und wird daher der Schule in ehrendem Gedächtnisse bleiben. Er wurde ersetzt durch Herrn Dr. Arnold Emch, Professor an der Universität Lawrence (Kansas).

In Nachahmung des Vorgangs des kantonalen Technikums hat das Technikum Biel ebenfalls Diplomprüfungen eingeführt. Es wurden im Berichtjahr diplomiert 10 Elektrotechniker, 6 Maschinentechniker, 1 Kunstgewerbebeflissener und 4 Bau-techniker.

Die Rechnung der Schule für das Jahr 1896 verzeigt ein Gesamteinnehmen von Fr. 170,623. 10 und ein Gesamtausgeben von Fr. 170,250. 60. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 37,685, der Staatsbeitrag auf Fr. 31,170, der Beitrag der Einwohnergemeinde auf Fr. 31,100, der der Bürgergemeinde auf Fr. 4000, der der Jura-Simplonbahngesellschaft auf Fr. 6000 und der der Uhrenkontrollgesellschaft auf Fr. 5000. Die Schulgelder warfen Fr. 23,878. 40 ab. Das Vermögen der Anstalt, mit Inbegriff des Inventars, ist auf Fr. 114,728 gewertet.

Zu den einzelnen Abteilungen des Technikums Biel übergehend, erwähnen wir zunächst die **Eisenbahnschule**, welche sich der grössten Frequenz und immer grösserer Anerkennung ihrer Nützlichkeit und ihrer Leistungen erfreut. Wie der Bericht der Aufsichtskommission hervorhebt, wird man auch im Auslande auf die Schule aufmerksam, daher sie schon öfters von Abgeordneten dortiger Behörden, z. B. aus Russland, besucht worden ist, in der Absicht, ihre Einrichtungen zu studieren und ähnliche Anstalten in den betreffenden Ländern zu organisieren. Der Bericht der Prüfungsexperten giebt ihr denn auch das Zeugnis, dass sie auf der Höhe ihrer Aufgabe bleibe und ihre Schüler namentlich auch stets mit den neuesten Fortschritten und Errungenschaften des Eisenbahnbetriebswesens bekannt zu machen verstehe. Man werde daher immer mehr zu der Überzeugung gelangen, dass die Anstalt einem wirklichen Bedürfnisse entspreche und für die Heranbildung allseitig durchgebildeter Eisenbahnbeamter von unschätzbarem Werte sei.

Im Frühling des Berichtjahres verliessen 33 Zöglinge nach absolvierten Kursen die Schule und konnten sogleich bei den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen eintreten. Aus dem ersten in den zweiten Kurs traten 35 Schüler über, und neu wurden aufgenommen 59. Im Frühling des laufenden Jahres verliessen 29 Zöglinge die Anstalt, und es ist deren Unterbringung bei den Bahnverwaltungen bereits geordnet.

Die **mechanisch-elektrotechnische Schule** gliedert sich nun in eine Abteilung vorherrschend theoretischer und eine solche vorherrschend praktischer Richtung, und die letztere wieder in Kurse für Monteure elektrischer Installationen und in solche für Klein- und Feinmechaniker. Sämtliche Kurse erhielten vom

eidgenössischen Experten ein gutes Zeugnis, das konstatiert, dass im theoretischen wie im praktischen Unterrichte alles Scheinwesen vermieden, und die Schüler sowohl mit gediegenen Kenntnissen ausgerüstet, als zu gewissenhaftem Arbeiten erzogen werden. Eine schöne Zahl von technischen Anlagen in der Stadt Biel wurde von Schülern der Anstalt selbst ausgeführt.

Die **kunstgewerbliche Abteilung** hat neuerdings an Schülerzahl gewonnen und zerfällt nun in eine allgemeine Zeichen- und Modellerschule und eine Gravier- und Ziselierschule mit vierjährigen Lehrkursen. Die Leistungen sind beidenorts sehr befriedigend.

Neben dem Hauptlehrer, Herrn Huttenlocher, und dem Lehrer für Gravieren und Ziselieren, Herrn Stadtmüller, ist zur Unterstützung des ersteren noch ein Hilfslehrer in der Person des Herrn Clottu angestellt worden. Alle drei Lehrer erhielten Staats- und Bundesstipendien zum Besuche deutscher Kunstgewerbeausstellungen und Schulen.

Herr Huttenlocher hat für die Organisierung der oben (siehe unter: Technikum Burgdorf) erwähnten Zeichenlehrerinstruktionskurse einen wohlgedachten Lehrplan hinsichtlich des Freihandzeichnens entworfen, der von der eidgenössischen Expertenkommission und der oben angekündigten Konferenz zu beraten sein wird.

Mit dem Wiederaufschwunge der Uhrenindustrie hat sich die Frequenz der **Uhrenmacherschule Biel** ziemlich gehoben. Im Anschlusse an die Klasse für rhabillage wurde im Berichtjahr eine neue Klasse für remontage errichtet, welche Uhrmacher jeden Alters aufnimmt, und deren Arbeitsprodukt ohne Weiteres den Schülern gehört. Sie wurde zu Anfang Oktober mit 4 Schülern eröffnet, die sich zuletzt bis auf 10 vermehrten. Die praktischen Experten sprachen ihre vollkommene Zufriedenheit über die von allen Klassen gelieferten Arbeiten aus. Den Bericht des eidgenössischen Experten haben wir noch nicht erhalten.

Die **Uhrenmacherschule St. Immer** eröffnete ihr Schuljahr mit 14 Schülern, wovon 3 der ersten Jahresklasse (ébauches et finissages), 3 der zweiten Klasse (échappements) und 8 der dritten Klasse (repassages, remontages et réglages) angehörten. Die früher bestandene Specialklasse für échappements mit zweijährigem Kurse konnte auch im Berichtjahre wegen Mangel an Schülern nicht wieder hergestellt werden. Dagegen begann die neu errichtete Abteilung für Mechanik im Juni ihren Unterricht mit 8 Schülern. Durch neue Eintritte vergrösserte sich im Laufe des Schuljahrs die Zahl der Schüler bis auf 25, wovon 7 auf die erste, 2 auf die zweite, 7 auf die dritte Klasse für Uhrenmacherei und 9 auf die Klasse für Mechanik fallen. Gegenüber dem Vorjahr hat also eine bedeutende Zunahme der Frequenz stattgefunden, dergestalt, dass sogar mehrere Anmeldungen abgelehnt werden mussten.

Für die Klasse der Mechanik wurde in der Person des Herrn Alfred Poinot ein neuer Lehrer gewählt und in der Nähe des Hauptgebäudes ein neues Atelier gemietet und eingerichtet. Die Organisation derselben ist das wichtigste Ereignis des Schuljahres, und es werden bereits jetzt ihre Dienste vom Publikum sehr geschätzt.

Über die Ergebnisse der theoretischen Prüfungen sprechen sich unsere Experten in erfreulichem Gegensatz zum Vorjahr aus, wie folgt: „Wenn im letztjährigen Bericht nicht viel gerühmt werden konnte, so gereicht es uns zur Genugthuung, heute anzuerkennen, dass in der Schule von Lehrern und Schülern wacker gearbeitet worden ist. Klassen, die letztes Jahr als mittelmässig bezeichnet werden mussten, wiesen nun ordentliche Leistungen auf. Wir können somit unsere Befriedigung über den Stand der Schule, sowie das im Jahre 1896/97 Geleistete ausdrücken.“

Das Ergebnis des praktischen Unterrichts ist sowohl für Uhrenmacherei als Mechanik ebenfalls zufriedenstellend. Der Bericht der praktischen Experten lautet zusammenfassend dahin, es seien bei der Prüfung der Examenarbeiten alle ihre Erwartungen übertroffen worden.

Die Rechnung der Schule verzeigt ein Einnehmen von Fr. 33,285.74 und ein Ausgeben von Fr. 35,351.15. Staats- und Bundesbeitrag beliefen sich auf je 9000 Franken.

Auch die **Uhrenmacherschule Pruntrut**, welche in ihren ersten Jahren mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, hat eine Zunahme ihrer Schülerzahl zu verzeichnen, und es machte dies die Anstellung eines zweiten praktischen Lehrers notwendig, der in der Person des Herrn Karl Jeanneret, Bruder des Direktors, gewählt wurde, und den letzteren, welcher bisher mit dem ganzen praktischen Unterricht, sowie mit dem im Zeichnen und in der Theorie der Uhrenmacherei belastet war, zu unterstützen hat. Das Schuljahr schloss mit 10 Schülern.

Der theoretische Unterricht umfasste die Fächer: Theorie der Uhrenmacherei, Mechanik, Algebra und Geometrie. Unser theoretische Experte fand den Stand der Schule gut und urteilt, es sei von den betreffenden Lehrern fleissig und mit befriedigenden Ergebnissen gearbeitet worden. Die praktischen Experten haben sich mit den Schülerarbeiten sehr zufrieden erklärt. Im laufenden Jahr wird zu den theoretischen Fächern noch Buchhaltung und, auf den Rat des theoretischen Experten, Physik hinzukommen.

In der Rechnung der Schule figurirt ein Gesamteinnehmen von Fr. 11,656.84 und ein Gesamtausgeben von Fr. 11,312.97. Staat und Bund trugen je Fr. 2500 bei.

Die **Lehrwerkstätte für Grossuhrenmacherei in Sumiswald** eröffnete im Mai des Berichtjahres ihren ersten Kurs mit 3 Zöglingen. Der Zweck dieser Anstalt besteht, wie bereits im letzten Verwaltungsberichte angedeutet, darin, der Fabrikation von Stand-, Wand- und Turmuhren tüchtige einheimische Arbeiter zu gewinnen und ihr dadurch zum Kampf mit der ausländischen Konkurrenz einen neuen Aufschwung zu geben. Zu diesem Behufe ist mit der dortigen Grossuhrenfabrik ein Vertrag abgeschlossen, wonach sie den Lehrlingen Raum, Werkzeug und praktischen Unterricht von Seiten ihres Werkmeisters liefert, während dieselben ausserdem durch Hilfslehrer theoretischen Unterricht empfangen, der sie befähigen soll, ihren Beruf nicht nur mechanisch, sondern mit wirklichem Verständnis zu erlernen. Das Hauptgewicht wird allerdings auf die praktische Ausbildung gelegt.

Die Lehrfächer bestehen, ausser den praktischen Arbeiten der Werkstätte, in Material-, Werkzeug- und Maschinenkenntnis, Freihandzeichnen, technischem Zeichnen, Physik, Arithmetik und Algebra.

An der Spitze der Anstalt steht eine Aufsichtskommission von 7 Mitgliedern, von denen der Staat 3 Mitglieder wählt.

Eine eidgenössische Inspektion der Anstalt hat bisher nicht stattgefunden. Aus dem Berichte der Kommission geht jedoch hervor, dass die öffentliche Schlussprüfung erfreuliche Resultate zu Tage förderte, und die Lehrerschaft ihre volle Zufriedenheit mit Fleiss, Betragen und Leistungen der Lehrlinge aussprechen konnte.

Die erste Jahresrechnung, die Zeit von Anfang Mai bis zu Ende des Berichtjahres umfassend, erwies ein Einnahmen von Fr. 2400 und ein Ausgeben von Fr. 2327. 90. Staat und Bund leisteten je Fr. 800; für die übrigen Kosten kamen die Einwohner- und die Bürgergemeinde Sumiswald sowie die Fabrik auf.

Den im letzten Verwaltungsberichte beklagten beiden Haupthindernissen einer gedeihlichen Fortentwicklung der **Schnitzlerschule Brienz** ist im Berichtsjahre gut und gründlich abgeholfen worden.

Durch wesentliche Vermehrung der Staats- und Bundesbeiträge, verbunden mit erheblichen Mehropfern der Ortschaft selbst, wurde es möglich, eine neue Lehrkraft anzustellen und auf diese Weise den Hauptlehrer, Herrn Hans Kienholz, der fortwährend sehr Tüchtiges leistet, aber durch allzu viele Fächer, sowie verschiedene Nebenarbeiten überanstrengt war, zu entlasten. An diese neue Lehrstelle wurde gewählt Herr Albert Huggler, Bildhauer. Ausserdem fand eine zweite Änderung im Lehrpersonal statt durch die Demission des Herrn Johann Brandenberger, Schnitzler, der durch Herrn Ernst Roggero, Bildhauer in Ringgenberg, ersetzt wurde. Gleichzeitig geschah eine neue Regelung der Lehrerbesoldungen mit teilweiser Erhöhung derselben.

Ferner hat der Grosse Rat auf den Antrag des Regierungsrates einen Beitrag von 50 % an den projektierten Neubau zur Erweiterung der Schule bewilligt und so das Zustandekommen dieses für die Zukunft der Anstalt besonders wichtigen Unternehmens gesichert. Es wird ihr dadurch gewährt, was sie bisher zum guten Teil entbehren musste, nämlich genügende und zweckmässige Räumlichkeiten für das Modellieren und Zeichnen, für Bibliothek und Modellsammlung, für die Schnitzlerwerkstatt und die nötigen Dependenzien. Der Bau ist bereits in Angriff genommen und soll im August des laufenden Jahres bezogen werden können.

Die Schule zählte im letzten Wintersemester im Ganzen 164 Schüler (gegen 154 im Vorjahr), nämlich 24 Schnitzlerschüler, 44 erwachsene und 96 unerwachsene Abendschüler. Fächer und Lehrplan sind sich gleich geblieben. Das Freihandzeichnen wird, statt wie bisher vom Hauptlehrer, von Herrn Johann Abplanalp geleitet.

Auch im Berichtjahr wieder wurden zahlreiche und bedeutende Bestellungen ausgeführt. Zu erwähnen ist namentlich ein gegenwärtig auf der

Ausstellung in Brüssel befindlicher Kiosk für Montreux. Eine grosse Auswahl von Arbeiten der Schüler figurirten auf der Genfer Landesausstellung. Der ideale Erfolg der Beschickung derselben war für die Anstalt zufriedenstellend, dagegen der Erlös an Verkaufem gering und der Kostenaufwand gross. Solche ausserordentliche Arbeiten gehen, wie der Bericht der Aufsichtskommission hervorhebt, nicht ohne etwa welche Störung der Schule ab. Nichtsdestoweniger sind laut dem Zeugnisse des eidgenössischen Inspektors die Leistungen des Unterrichts fortwährend sehr anerkennenswert. Sein Bericht schliesst mit den Worten: „Die Schule entwickelt sich von Jahr zu Jahr besser und erfreulicher, dank der vorzüglichen Leitung und dem guten Willen aller Mitwirkenden. Es ist mit Recht zu erwarten, dass das Gedeihen der Anstalt immer weitere Fortschritte macht. Der herrschende Geist ist ein guter, die Arbeitsfreudigkeit eine grosse und glücklicherweise namhafte Bestellungen nicht selten. Meine Berichterstattung kann daher auch diesmal nur eine durchaus günstige sein.“

Die letzte Anstaltsrechnung weist ein Einnahmen von Fr. 25,340. 29 und ein Ausgeben von Fr. 22,943. 11 auf. Der Staatsbeitrag wurde auf Fr. 5000, der des Bundes auf Fr. 4000 erhöht. Der Einnahmenüberschuss ist nur scheinbar, da die Ausgaben der Genfer Ausstellung darin noch nicht verrechnet sind, und die Anstalt für die Kosten der im Baudevis nicht vorgesehenen Centralheizungseinrichtung im Neubau aufzukommen haben wird.

Die **Zeichnungsschule** und Modellsammlung des Schnitzlervereins **Brienzwyl** erfreut sich eines immer grösseren Zuspruchs Seitens der Schnitzler der Gegend. Zu Anfang des Jahres war die Schule von 7 Erwachsenen und 8 Schulpflichtigen besucht, welche Zahlen zu Ende des Jahres auf 12 und 15 stiegen. Der Zeichnungsunterricht wurde erweitert, mit Einteilung der Schüler in zwei Klassen. Die Benutzung der Modelle ist auf das Doppelte gestiegen. Lehrer und Vorstand geben sich nach dem Zeugnis des eidgenössischen Experten alle Mühe, das Interesse an der Anstalt wach zu halten.

Die im Jahre 1890 wegen Ungunst der Verhältnisse und unrichtiger Auswahl der Lehrkräfte eingegangene Schnitzlerschule **Meiringen** hat für die Schnitzler des Oberhasli eine bedeutende und längst schmerzlich empfundene Lücke gelassen, an deren Ausfüllung seither öfters gedacht worden ist. Im Berichtjahr sind nun die interessierten Kreise zusammengestanden, um an ihren Platz wenigstens eine **Zeichenschule** zu setzen. Die Angelegenheit wurde namentlich von der Primarschulkommission von Meiringen an die Hand genommen, welche ein provisorisches Reglement aufstellte und sodann von uns als Aufsichtskommission der neuen Schule bezeichnet wurde. Der erste Kurs begann im Januar des laufenden Jahres mit 2 Lehrern, welche im technischen Zeichnen 18, im Freihandzeichnen 25 Schüler unterrichteten. Das von der Schnitzlerschule hinterlassene Material an Schulgeräten, Vorlagen und Modellen wird der neuen Anstalt zum Gebrauch übergeben werden.

Die **Zeichenschule Heimberg** unterrichtete im Sommer des letzten Schuljahres 12, im Winter 10 Schüler, nur im Freihandzeichnen. Fleiss und Betragen waren gut, der Schulbesuch ziemlich befriedigend. Nach dem Befinden des eidgenössischen Experten sollte die Schule noch ein halbes oder ganzes Jahr fortgesetzt werden, wozu sich der Lehrer auch bereit erklärt hat, in der Voraussetzung, dass bis dahin die Umwandlung der Anstalt zu einer Musterwerkstätte für Töpferei vollendet sein werde.

Mit dieser Angelegenheit geht es vorwärts, wenn auch nur langsam, da es schwer hält, sämtliche Töpfer der Gegend zum gemeinsamen Unternehmen heranzubringen. Immerhin ist von Seiten derselben bereits eine erhebliche Summe an Beiträgen gezeichnet, und es wird nun nächstens der dortige Industrieverein an die Gemeinde gelangen.

Der zum Leiter der Werkstätte ausersehene junge Töpfer besuchte zur Vollendung seiner Ausbildung im letzten Winterhalbjahr noch die Fachschule in Teplitz, mit Hülfe eines vom Staat und Bund geleisteten Stipendiums. Die beiden andern mit Stipendien bedachten Töpfergesellen haben ihre Reisetudien vollendet, befinden sich aber noch im Auslande, der eine in Böhmen, der andere am Rhein. Der Zweck der Stipendien, gründlich theoretisch-praktische Ausbildung in ihrem Fache, ist laut allen Berichten bei beiden in sehr befriedigender Weise erreicht worden.

An der **Zeichenschule St. Immer** erreichte die Frequenz des letzten Semesters die noch nie dagewesene Ziffer von 85 Schülern, wovon 20 Sekundarschüler, 2 Lehrerinnen, 6 Schülerinnen ohne Beruf, und die übrigen Berufsleute, namentlich 20 Mechaniker und 6 Uhrmacher. Es wurde unterrichtet in Freihandzeichnen, technischem Zeichnen und in dem auf Mechanik und Uhrmacherei angewendeten Zeichnen. Die Fortschritte der Schule sind gemäss dem Berichte des eidgenössischen Experten wiederum sehr erfreulich, und zwar in allen Zweigen; hingegen empfiehlt er der Anstalt, auch noch Kurse in Geometrie, Rechnen, kommerzieller Arithmetik und Buchhaltung einzuführen.

Die Rechnung der Schule thut ein Einnehmen von Fr. 4180. 82 und ein Ausgeben von Fr. 4176. 42 dar. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 1500, der des Bundes auf Fr. 1425; im laufenden Jahre wird der letztere auf Fr. 1825 erhöht.

Durch den Umzug der **kunstgewerblichen Abteilung der Kunstschule Bern** in den obersten Stock des umgebauten Kornhauses haben sich die Unterrichtsverhältnisse dieser Anstalt bedeutend gebessert. Es wird danach getrachtet werden, den kunstgewerblichen Unterricht der im gleichen Gebäude untergebrachten Handwerkerschule mit demjenigen der Kunstgewerbeschule in einen systematischen Zusammenhang zu bringen, dergestalt, dass sich beide Schulen ergänzen und Zersplitterung der Lehrthätigkeit und der Lehrkräfte so viel als möglich vermieden wird. Auch der eidgenössische Inspektor findet die

neuen Lokalitäten sehr günstig und verspricht sich von dem Nebeneinanderwirken beider Anstalten die Aufhebung eines gewissen bisher zwischen ihnen bestandenen, mehr oder weniger schädlichen Dualismus. Dem Lehrer der Kunstgewerbeschule, Herrn Dachsel, giebt er ein durchaus günstiges Zeugnis, indem er betont, dass seine früheren tadelnden Bemerkungen wegen Übergreifen des Lehrers auf andere Gebiete nicht mehr zutreffen, vielmehr derselbe sich bestrebe, das ihm angewiesene Feld zu kultivieren, und auch im Übrigen von den Leistungen der Schule nur Lobendes zu sagen sei.

Im Sommerkurse der Anstalt wurden 29 Schüler, wovon 9 weibliche, im Winterkurse 26, wovon 9 weibliche, unterrichtet.

Es bestehen gegenwärtig 19 **Handwerkerschulen** im Kanton, nämlich in Bern, Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Huttwyl, Interlaken, Kirchberg, Langenthal, Langnau, Malleray, Münsingen, Oberdiessbach, Oberhofen, Steffisburg, Sumiswald, Tavannes, Thun, Wangen und Worb. Die von Wangen ist im Berichtsjahre gegründet worden.

Sämmtlichen Schulen sind als Fächer gemeinsam technisches und Freihandzeichnen, Rechnen und Geschäftsaufsatz. Dazu kommen für die entwickelteren unter ihnen noch eine Reihe anderer Fächer, nämlich angewandtes gewerbliches Zeichnen, Physik, Geometrie, Buchhaltung, Vaterlandskunde, Französisch, u. a. m. Die Schule von Tavannes steht auf der Grenze zwischen einer Handwerkerschule und einer Fachbildungsschule, indem sie auch Theorie der Uhrmacherei unter ihre Fächer aufgenommen hat.

Bloss im Winter unterrichten die Schulen von Huttwyl, Malleray, Oberhofen, Steffisburg, Sumiswald und Tavannes; die übrigen haben, mit mehr oder minder bedeutender Beschränkung der Fächerzahl, auch Sommerkurse oder sind im Begriffe, solche einzuführen.

Diese 19 Schulen wurden im letzten Wintersemester im Maximum von zusammen 1853 Schülern besucht. (Voriges Jahr verzeigte die entsprechende Zahl 1647 Schüler.) Die höchste Frequenz und auch die grösste Zunahme derselben, diesmal eine besonders grosse, weist die Handwerkerschule Bern auf mit 803 Schülern (voriges Jahr 718); dann folgen Biel mit 243, Thun mit 103, Langenthal mit 101, Interlaken mit 93, Burgdorf mit 75, Tavannes mit 66, Steffisburg mit 53, Malleray mit 41, Langnau mit 38, Herzogenbuchsee mit 33, Wangen mit 32, Oberhofen mit 31, Worb mit 29, Münsingen mit 25, Huttwyl mit 24, Kirchberg mit 23, Sumiswald mit 21 und Oberdiessbach mit 19 Schülern.

Die Handwerkerschule Bern ist nun in die Räume des umgebauten Kornhauses übersiedelt und dort vortrefflich eingerichtet; bei der überaus grossen Schülerzahl ist aber fast zu besorgen, dass selbst diese sehr ausgedehnten Lokalitäten auf die Länge nicht genügen werden. So erfreulich an sich die hohe Frequenz der grösseren Handwerkerschulen des Kantons ist, so erhebt sich doch bezüglich einiger derselben die Frage, ob sie nicht zum Teil auch Elemente auf-

nehmen, welche ebenso gut oder noch besser in die allgemeine Fortbildungsschule oder die kaufmännischen Unterrichtskurse passen.

Ein Übelstand, der mehr die kleineren Institute angeht, und den wir fortwährend bekämpfen, besteht in der allzu weitgehenden Verlegung des Unterrichts auf den Sonntag und auf die Werktagabendstunden. Indessen sind die Schulvorstände meistens willig, diesem auch von ihnen schon längst erkannten Übel zu steuern; sie begegnen aber in ihren Bemühungen leider vielen Orts starkem Widerstande von Seiten der Handwerksmeister, welche sich nur sehr ungern dazu verstehen, ihren Lehrlingen zum Besuche der Handwerkerschule einen freien halben Werktag einzuräumen. Zum Glück ist dies jedoch nicht überall so, und es können verschiedene Schulkommissionen in ihren Berichten den Schulbesuch auch für die Mittwoch- oder Samstagnachmittage als gut rühmen. Die Erfolge des Tagesunterrichts an Werktagen sind denn auch aus leicht begreiflichen, ja offenbaren Gründen weitaus viel besser, als die der Abend- und Sonntagsstunden.

Alle Schulen sind auch von eidgenössischen Experten besucht worden; ihre Berichte lauten fast durchwegs anerkennend und teilweise sehr lobend. Selbstverständlich sind daneben sämtliche Schulkommissionen verpflichtet, uns jährlich Bericht über

den Gang ihrer Schulen einzugeben; gedruckte Berichte erstatten die Anstalten von Bern, Burgdorf, Interlaken, Langenthal, Thun und Wangen.

E. Vollziehung des Fabrikgesetzes und der Haftpflichtgesetze.

Zu Ende des Jahres 1895 waren dem eidgenössischen Fabrikgesetze 632 Geschäfte unterstellt. Im Berichtjahre wurden neu unterstellt 58 und von der Fabrikliste gestrichen 15 Geschäfte, so dass diese auf Ende des Jahres einen Bestand von 675 Geschäften aufwies. Firmaänderungen wurden 39 gemeldet.

51 Pläne von Fabrikbauten wurden nach vorgenommener Prüfung genehmigt. Davon betrafen 24 Neubauten und 27 Umbauten. Bewilligungen zur Eröffnung neuer Betriebe nach geleistetem Nachweis über Erfüllung der an die Plangenehmigung geknüpften Bedingungen erfolgten 29. Bei Bauprojekten, welche wenig oder keinen Anlass zur Kritik boten, wurde die Einholung einer besonderen Betriebsbewilligung nicht verlangt.

Über das Unfall- und Haftpflichtwesen ist auf die folgende ausführliche Tabelle zu verweisen.

Zusammenstellung der im Jahre 1896 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflichtunfälle.

Amtsbezirke.	Zahl der Unfälle.			Heilung		Tödlicher Ausgang.	Erledigt.		Ausgangs-Anzeige ausstehend.
	Fabrik-Betrieb.	Haftpflichtiger Betrieb.	Total.	mit bleibendem Nachteil.	ohne bleibenden Nachteil.		Freiwillig und gesetzlich entschädigt.	Gütliche Abfindung.	
Aarberg	10	6	16	—	14	1	14	1	1
Aarwangen	23	14	37	6	27	1	24	10	3
Bern	174	350	524	17	484	3	465	39	20
Biel	38	62	100	7	83	—	83	7	10
Büren	12	3	15	2	13	—	13	2	—
Burgdorf	88	33	121	12	102	3	89	28	4
Courtelary	45	9	54	4	48	1	48	5	1
Delsberg	12	19	31	3	27	1	27	4	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	10	6	16	1	14	—	13	2	1
Freibergen	5	1	6	—	5	—	5	—	1
Frutigen	5 ¹⁾	4	9	2	3	—	2	3	4
Interlaken	54	26	80	7	67	1	67	8	5
Konolfingen	28	11	39	3	33	1	33	4	2
Laufen	12	1	13	—	7	—	7	—	6
Laupen	—	20	20	—	20	—	19	1	—
Münster	67	8	75	2	69	1	69	3	3
Neuenstadt	—	1	1	—	—	—	—	—	1
Nidau	58	8	66	5	57	—	55	7	4
Oberhasli	2	3	5	1	4	—	4	1	—
Pruntrut	19	10	29	—	29	—	29	—	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	1	12	13	—	13	—	13	—	—
Seftigen	5	26	31	—	31	—	29	2	—
Signau	9	28	37	3	33	—	33	3	1
N.-Simmental	2 ²⁾	13	15	3	9	—	8	4	3
O.-Simmenthal	2	—	2	—	1	1	1	1	—
Thun	51	28	79	1	75	1	74	3	2
Trachselwald	1	4	5	—	3	—	3	—	2
Wangen	7	6	13	—	13	—	8	5	—
<i>Total</i>	740	712	1452	79	1284	15	1235	143	74 ³⁾

1) 4 Phosphornekrosekrankheitsfälle.

2) 2 Phosphornekrosekrankheitsfälle.

3) In 5 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess. Aus früheren Jahren gelangten 16 Fälle zum gerichtlichen Entscheid.

Die Liste der dem erweiterten Haftpflichtgesetz unterstellten Etablissements wurde, wie alle Jahre, revidiert. Sie erzielt auf 1. Juli des Berichtjahres einen Bestand von 518 Geschäften (voriges Jahr 569). Die Abnahme rührt daher, dass infolge eines bundesrätlichen Entscheids, wonach die Apotheken und Droguerien nicht unter das Gesetz fallen, diese von der Liste gestrichen worden sind.

67 neue und 6 revidierte Fabrikordnungen wurden vom Regierungsrat genehmigt, nachdem sie an der Hand des Gesetzes geprüft und nötigenfalls zur Verbesserung zurückgeschickt worden waren. Die Zahl der genehmigten Stundenpläne betrug 29.

Überzeitbewilligungen erteilte der Regierungsrat 60. Davon waren 48 gewöhnliche, 7 Nachtarbeits- und 5 Sonntagsarbeitsbewilligungen. Die Dauer der bewilligten täglichen Überzeit schwankte zwischen 1 und 3 Stunden und die der Überzeitperioden zwischen 14 Tagen und 3 Monaten. Bei längerer Dauer der täglichen Überzeit oder bei Nachtarbeit wurden angemessene Pausen oder schichtenweise Beschäftigung der Arbeiter vorgeschrieben. Die Anfrage eines Regierungsstatthalters, ob die für Wochentage bewilligte Überzeit auch für die Samstage gelte, wurde mit Rücksicht auf Art. 11, Abs. 1, des Gesetzes verneint, und eine entsprechende Abänderung des in dieser Hinsicht nicht genügend deutlichen Überzeitbewilligungsformulars angeordnet.

Strafanzeigen wegen Übertretung der Fabrik- und Haftpflichtvorschriften erfolgten im Ganzen 62, Verwarnungen und Anordnungen zur Beseitigung bestehender Mängel 98. Die gerügten oder bestraften Ungesetzlichkeiten bezogen sich auf Mängel der Arbeitslokale oder der darin verwendeten Maschinen (Weisselung, Beleuchtung, Heizung, Schutzvorrichtungen, Ventilation u. s. w.), Bauten oder Betriebsöffnungen ohne Bewilligung, verspätete Einreichung der Baupläne oder verspätete Einholung der Betriebsbewilligungen, Nichtanzeige oder verspätete Anzeige von Unfällen und Krankheiten, Nichtführen des Unfallverzeichnisses, Fehlen oder Nichtauflegen der Arbeiterliste, Nichtvorhandensein oder Nichtanschlag des Fabrikreglements oder des Stundenplans, Nichteinholung der Sanktion des Reglements, Fehlen des Bussenverzeichnisses, der Altersausweise, des Arztbuchs, der Wöchnerinnenliste und Niederkunftsatteste, Fehlen der Überkleider in Zündhölzchenfabriken, Überzeit- oder Sonntagsarbeit ohne Bewilligung, Beschäftigung von Frauen nach 8 Uhr Abends, ungesetzlichen Decompte, ungesetzliche Bussen, Aufenthalt von Kindern in Arbeitslokalen, verzögerte Lohnauszahlung, Auszahlung des Lohnes anders als in bar, ungenügende Leistung des Arbeitgebers an die Unfallversicherungsprämie.

In 43 Straffällen wurden Bussen von zusammen Fr. 388 gesprochen. Das Maximum der Busse betrug Fr. 60 (3 verschiedene Gesetzesübertretungen), das Minimum Fr. 2. In 3 Fällen erfolgte Freisprechung wegen nicht genügend erbrachten Schuldbeweises; über 7 Fälle steht das Urteil noch aus. In 8 Fällen wurde die Anzeige wieder zurückgezogen, weil die Geschäftsinhaber die gerügten Gesetzwidrigkeiten so gleich beseitigten; in einem Fall unterliess der be-

treffende Regierungsstatthalter, die Strafanzeige dem Richter zu überweisen.

Ein Regierungsstatthalter machte sich in der Besorgung der Fabrik- und Unfallanzeigengeschäfte fortgesetzter und arger Nachlässigkeiten schuldig, so dass schliesslich der Regierungsrat die Absendung eines ausserordentlichen Kommissärs anordnete, der die versäumten Geschäfte auf Kosten des Regierungsstatthalters nachzuholen hatte. Leider hat aber diese Massregel für das nachfolgende Verhalten des letzteren so viel als gar nichts gefruchtet.

F. Kontrollierung des Feingehalts der Gold- und Silberwaren und des Handels mit Gold- und Silberabfällen.

In diesem Geschäftszweige sind während des Berichtjahres keine nennenswerten Verhandlungen vorgekommen.

G. Mass und Gewicht.

Die Eichmeister des zweiten Bezirks (Oberhasli und Interlaken) und des sechsten Bezirks (Bern, Settigen, Schwarzenburg und Laupen), sowie je ein Fassfeker der Amtsbezirke Bern, Konolfingen und Settigen wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt, dagegen der Eichmeister des fünften Bezirks (Aarwangen und Wangen) nur provisorisch auf ein Jahr wiedergewählt. Ferner wurde neu besetzt die durch Demission erledigte Eichmeisterstelle des achten Bezirks (Münster, Delsberg und Laufen).

Der kantonale Inspektor für Mass und Gewicht inspizierte im Berichtjahre 11 Eichstätten, 2 Untereichstätten und 20 Fassfekerstellen. Zur periodischen Nachschau durch die Eichmeister gelangten die Ämter Bern (Stadt), Büren, Erlach, Freibergen (zweiter Teil), Münster, Nidau, Obersimmenthal, Pruntrut, Saanen, Trachselwald und Wangen. Berichte über die Nachschauen der Ortspolizeibehörden wurden eingefordert von Aarberg, Biel, Burgdorf, Delsberg, Laufen, Lyss, Neuenstadt, St. Immer und Thun.

Verschiedene Missbräuche im Handel mit Brennmaterialien und namentlich mit zerkleinertem Brennholz (Scheiterholz) bewogen den Regierungsrat, hierüber eine eigene Verordnung zu erlassen. Es wird darin u. A. das einem Ster Spaltenholz entsprechende Quantum Scheiterholz (der Scheiter-Ster) genau bestimmt durch Einführung von Eisenreifen und Holzkisten, deren Dimensionen durch vorangegangene exakte Messungen fixiert worden waren. Die Vollziehung dieser Verordnung machte eine Ergänzung der Ausrüstung der Eichstätten notwendig. Ferner wurden im Anschluss an die Verordnung die städtischen Polizeidirektionen eingeladen, eine neue Instruktion für die beeidigten Holzmesser zu erlassen.

Von einem Polizeirichter wurden 25 Bierbrauer und Bierdepothalter wegen Verwendung von ungeeichten Liter- und Halbliterflaschen zu einer Geldbusse verurteilt, mit der fernerer Verfügung, dass diese Flaschen nachzueichen und die nicht eichfähigen zu konfiszieren seien. Die Verurteilten wandten sich hierauf an den Regierungsrat mit einem Gesuch um Verschiebung des zweiten Teils des Urteils, dem

auch mit Rücksicht auf die ihnen sonst drohende bedeutende materielle Schädigung bis Ende des Jahres entsprochen wurde. Wir brachten die Sache durch eigenes Kreisschreiben sämtlichen Regierungstatthaltern, Ortspolizeibehörden und Eichmeistern zur Kenntnis, mit der Einladung, vom 1. Januar des laufenden Jahres an die Verwendung ungeeichter Liter- und Halbliterflaschen nicht länger zu dulden. Es hätte übrigens gegen diesen Missbrauch schon längst von Amtes wegen eingeschritten werden können und sollen.

H. Marktwesen.

Der Gemeinde Zweisimmen wurde bewilligt, ihren Jahr und Viehmarkt vom dritten Donnerstag Dezembers auf den zweiten Donnerstag gleichen Monats zu verlegen.

Wegen Verlegung der Herbstviehmärkte des Saanenlandes, des Simmen- und des Frutigthales in einer die Sonntagsfeier besser respektierenden Weise verhandelten wir auch im Berichtjahre wieder mehrfach, sowohl schriftlich als mündlich, mit den beteiligten Behörden und Kreisen, jedoch ohne dass die Sache zu einem befriedigenden Abschlusse gekommen wäre. Ein solcher steht indessen nun in sicherer Aussicht, worüber der nächste Verwaltungsbericht zu referieren haben wird.

I. Löschwesen und Feuerpolizei.

Die Ausrichtung von Beiträgen der kantonalen Brandversicherungsanstalt zur Hebung des Feuerlöschwesens und der Feuersicherheit wurde im Berichtjahre neu geordnet durch das Dekret vom 24. November 1896, das an den Platz des Regulativs vom 18. Dezember 1884 tritt. Die Hauptneuerungen dieses Erlasses bestehen in der Ausführung der Bestimmung des Art. 2 des Gesetzes über die Brandversicherungsanstalt vom 20. November 1892 betreffend Subventionierung der Umwandlung von Weichdachungen in Harddachungen, sowie ferner darin, dass nun auch für Wassersammler und Feuerweiher der Gemeinden und unter gewissen Bedingungen für private Hydrantenanlagen Beiträge gewährt werden.

Im April des Berichtjahres fand in Burgdorf ein kantonaler Feuerwehrkommandanten- und Instruktorenkurs von achttägiger Dauer statt, mit 120 Teilnehmern, wovon jedoch 8 aus verschiedenen Gründen vor Schluss desselben austraten. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 4800.90. Die Ergebnisse des Kurses können als recht befriedigend angesehen werden.

Ausserdem wurden folgende lokale Feuerwehrkurse subventioniert:

1. Oberdiessbach, dreitägig, 35 Teilnehmer, Beitrag $\frac{1}{2}$ der Kosten.

2. Langnau, dreitägig, 75 Teilnehmer, Beitrag $\frac{1}{2}$ der Kosten.

Endlich erhielten 3 jurassische Feuerwehrleute Beiträge zur Theilnahme an einem zu Yverdon abgehaltenen sechstägigen Instruktorenkurse.

Zur Förderung des Löschwesens wurden folgende Beiträge bewilligt:

1. An 16 Gemeinden für Erstellung neuer oder Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen. (2 Gesuche um Beiträge an die Erstellung von Feuerweihern und 1 Gesuch um Beitrag an die Erstellung einer privaten Hydrantenanlage mussten abgewiesen werden, weil die betreffenden Arbeiten schon vor dem Inkrafttreten des oben erwähnten Dekrets ausgeführt waren, und dasselbe nur für Dachumwandlungen rückwirkend ist, ebenso ein Gesuch um Beitrag an die Kosten eines Spritzenhauses, weil diese Objekte weder nach den alten, noch nach den neuen Vorschriften subventionsberechtigt sind.)

2. An 17 Gemeinden für die Anschaffung neuer Feuerspritzen und mechanischer Schiebleitern.

3. An die Unfallversicherungs- und Hilfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins der übliche Jahresbeitrag.

4. An 287 Feuerwehrverbände (voriges Jahr 269) für die Unfallversicherung ihrer Feuerwehrleute mit einem Bestande von 31,758 Mann (voriges Jahr 29,839). (Der bisher befolgte unpraktische Modus der Zahlung dieser Versicherungsbeiträge an die Verbände selbst wird vom laufenden Jahre an im Einverständnis mit dem schweizerischen Feuerwehrverein durch direkte und sammthafte Zahlung an diesen ersetzt, wodurch es möglich wird, die Verbände bereits zu Anfang des Versicherungsjahrs in den Besitz dieser Beiträge zu setzen und so den laut gewordenen vielfachen Klagen wegen allzu später Ausrichtung derselben abzuhefen.)

30 neue oder revidierte Feuerwehrreglemente wurden, nach vorgenommener Prüfung an der Hand des Dekrets vom 31. Januar 1884, vom Regierungsrate genehmigt.

Da die Ansätze des Art. 39 der Feuerordnung von 1819 zur Honorierung der Funktionen der Kaminfeger längst nicht mehr genügen, und zu Stadt und Land Arbeitseinstellungen der Kaminfeger drohten, so erliess der Regierungsrat auf unseren Antrag am 7. Oktober 1896 provisorisch auf ein Jahr einen neuen Kaminfegertarif mit wesentlich erhöhten Taxen. Gegen diesen liefen nun aber vielfache Klagen vom Lande ein wegen übertriebener Ansätze. Es werden diese Klagen bei Beratung des definitiven Tarifs untersucht werden müssen, der sich auf die in § 50 der neuen Feuerordnung vorgesehene Kaminfegerordnung zu stützen haben wird.

Diese neue Feuerordnung ist nun endlich, nach einem beinahe fünfjährigen Vorberatungs- und Beratungsstudium, am 1. Februar des laufenden Jahres vom Grossen Rate erlassen worden und tritt auf 1. Mai in Kraft.

Ein Kaminfeger des Oberlandes wurde von uns wegen vielfacher und bedeutender Überschreitungen des provisorischen Tarifs in seinen Funktionen für die betreffende Gemeinde eingestellt und dem Richter überwiesen. Auffallend ist, dass der kantonale Kaminfegermeisterverband den Fehlbaren in einer Eingabe an den Regierungsrat noch mehr oder weniger in Schutz nehmen wollte und für sein Gebahren keinen andern Tadel wusste, als, er habe „es nicht verstanden, den Tarif anzuwenden.“ Die durch ihn Überforderten

waren hingegen der Ansicht, er habe die Anwendung des Tarifs nur zu gut verstanden.

K. Gewerbepolizei, Hausbauten und Dachungen.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen gemäss dem Gewerbegesetz vom 7. November 1849 erteilten wir im Berichtjahr 38, wovon 15 für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, 6 für Droguerien, drei für Käseniederlagen, je 2 für Schlosserwerkstätten, Petrolmotoranlagen und Knochenstampfen, und je 1 für eine Apotheke, ein Wasserreservoir, eine Badeeinrichtung, eine Parquetfabrik, ein Dynamitdepot, eine Lederzurichterei, eine Kaffeerösterei und eine Sauerkrautfabrik.

Abgewiesen wurden je 1 Gesuch für eine Düngerefabrik, eine Schlosserei, ein Dynamitdepot und eine Acetylgaseinrichtung.

Die letztgenannte Fabrikation, eine Erfindung der neuesten Zeit, gab anfänglich im Publikum zu grossen Besorgnissen Anlass in Folge der Nachrichten über durch sie verursachte Explosionen, und in der That ereignete sich auch im Kanton Bern (St. Immer) durch sie ein nicht unbedeutender Unfall. Wenn sich nun aber auch diese Besorgnisse im Ganzen als übertrieben herausstellten, so ergab sich doch immer mehr die Notwendigkeit, die neue Fabrikation, die zwar von den Fabrikanten selbst als ganz gefahrlos ausgegeben werden wollte, unter besondere gewerbepolizeiliche Aufsicht zu stellen. Die definitive Regelung der Angelegenheit, gestützt auf das Gewerbegesetz und die neue Feuerordnung, fällt nicht mehr in das Berichtjahr.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 22. Januar 1896 wurden die Petrolmotoranlagen, wegen der bei schlechter Beschaffenheit oder nachlässigem Betrieb der Motoren vorhandenen Feuer- und Explosionsgefahr, sowie wegen der dabei oft obwaltenden Nachbarbelästigung durch Lärm, Staub und Rauch, unter das Gewerbegesetz gestellt, mit entsprechender Ergänzung des Gewerbeverzeichnisses der Verordnung vom 27. Mai 1859.

21 alte gewerbliche Realkonzessionen wurden wegen Verzichts der Inhaber auf weitere Ausübung des Gewerbes gelöscht.

Von den durch Rekurs weiter gezogenen Gewerbepolizeigeschäften verdienen folgende Erwähnung:

1. Wegen Nähe der Kirche und des Schulhauses gegen Erteilung einer Schlachthausbewilligung Opponierende rekurrirten an den Regierungsrat, mussten aber abgewiesen werden, weil die Schlachthäuser gemäss der Verordnung vom 27. Mai 1859 zu denjenigen Gewerbeanlagen gehören, welche vorbehaltenlich der Bestimmungen besonderer von Regierungsrat sanktionierter Ortspolizeireglemente, hinsichtlich des Orts der Ausübung keiner Beschränkung unterliegen.

2. Ein Einsprecher gegen die einem oberländischen Hotelier erteilte Bewilligung zur Errichtung eines Wasserreservoirs rekurrirte an den Regierungsrat, weil die Bedingungen der Bewilligung zur

Abwendung der Gefährdung der Nachbarschaft nicht genügend seien. Er wurde, gestützt auf den Befund der Sachverständigen, abgewiesen, aber zu seiner Beruhigung der Bewilligung beigefügt, dass alljährlich auf Kosten des Eigentümers der betriebsfähige Zustand des Reservoirs untersucht werden soll, und die Bewilligung aus Gründen des öffentlichen Wohls jeder Zeit ohne Entschädigung zurückgezogen werden kann.

3. Gegen den schon im vorigen Verwaltungsberichte erwähnten Schlossbesitzer, der die Bewilligung zum Betriebe eines Petrolmotors für seinen Privatgebrauch in widerruflicher Weise erhalten hatte, lief eine neue Klage wegen Nachbarbelästigung ein. Daraufhin wurde eine neue Expertise angeordnet. Der Besitzer rekurrirte dagegen an den Regierungsrat, weil die einmal erteilte Bewilligung ein wohl erworbenes Privatrecht geworden sei, in welchem er nicht mehr gestört werden dürfe. Er wurde vom Regierungsrat abgewiesen, welcher feststellte, dass die Bewilligungen nach dem Gewerbegesetz nicht unveränderliche Privatrechte begründen, sondern Ausflüsse der Polizeigewalt des Staates sind und daher auch abgeändert und sogar zurückgezogen werden können, allerdings nicht nach dem Belieben der Administrativbehörde, sondern nach den im Gesetze selbst vorgesehenen Normen.

4. Der letztere, für die Handhabung einer richtigen Gewerbepolizei höchst wichtige, ja unentbehrliche, übrigens früher nie bestrittene Satz ist auf unsere ausführliche Darlegung hin auch vom schweizerischen Bundesgerichte anerkannt worden, in dem ebenfalls schon im vorigen Verwaltungsberichte angeführten Rekursfall betreffend Widerruflichkeit der Bewilligung für eine in der Nähe eines städtischen Schulhauses errichtete Schmiede.

5. Der Rekurs des Regierungsrats an die Bundesversammlung gegen einen bundesrätlichen Entscheid betreffend das Gesuch der schweizerischen Petrolhandelsgesellschaft in Zürich um Bewilligung des hausiermässigen Verkaufs von Petrol in den Strassen der Stadt Bern (siehe Verwaltungsberichte für 1894 und 1895) wurde von der Bundesversammlung zwar als gegenstandslos erklärt, jedoch mit solchen Erwägungen, welche das im bernischen Hausiergesetz enthaltene Verbot des Hausierens mit feuergefährlichen Stoffen als bundesrechtlich zulässig schützen und demnach den ambulanten Verkauf nur dann gestattet wissen wollen, wenn vorherige Bestellung stattgefunden hat. Etwas anderes hatte die bernische Regierung nie beansprucht, und es hätte daher der Rekurs logischer Weise zugesprochen werden dürfen. Es hat denn auch die Gesellschaft bis jetzt nicht für gut gefunden, ein Gesuch um definitive Gestattung ihres Betriebes zu stellen.

20 Hausbaugesuche mit Oppositionen oder gesetzlichen Hindernissen (Nähe eines Waldes, einer Strasse, der Grenze, eines Friedhofes u. dgl.) wurden gemäss § 3 der Verordnung vom 24. Januar 1810 über die Hausbaukonzessionen vom Regierungsrat behandelt, der 15 Gesuche bewilligte und 5 abwies.

Die genannte Verordnung soll nun durch ein in Ausführung von § 19 des Gesetzes betreffend Auf-

stellung von Alignementsplänen und baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden vom 15. Juli 1894 erlassenes Dekret ersetzt werden. Wir hatten zum dahingehenden Entwürfe der Baudirektion den Mitrapport abzustatten.

Vielfach beschäftigten wir uns auch im Berichtsjahre mit baupolizeilichen Anständen in den föhngefährlichen Ortschaften des Kantons und mit Überwachung der Vollziehung des Föhndekrets vom 13. Januar 1893 im Allgemeinen.

Schindeldachbewilligungsgesuche langten 330 ein (letztes Jahr 258), wovon 79 auf Gebäude mit, 251 auf Gebäude ohne Feuerherd bezüglich. Von den ersteren wurden 68 bewilligt und 10 abgewiesen, von den letzteren 248 bewilligt und 2 abgewiesen. 2 Gesuche blieben unerledigt.

Durch die in Ausführung von Art. 7 und 8 des eidgenössischen Postregalgesetzes vom 5. April 1894 erlassene bundesrätliche Verordnung vom 18. Februar 1896 betreffend den Bau und Betrieb von Dampfschiffen und anderen mit Motoren versehenen Schiffen ist die Aufsicht über den Dampfschiffbetrieb an die Bundesbehörde übergegangen, und das kantonale Polizeireglement vom 20. April 1857 über die Dampfschiffahrt so ziemlich überflüssig geworden, indem die eidgenössische Konzession an den Platz der kantonalen gewerblichen Bewilligung tritt. Das Reglement wird durch das gemäss Art. 40 der eidgenössischen Verordnung erforderliche neue Reglement über Fahrordnung und Schiffspolizei (einschliesslich der Signal- und Hafensordnung) ersetzt werden müssen, was aber nicht Sache der Direktion des Innern sein kann, da die den Kantonen verbleibende Aufsicht danach wesentlich polizeilicher oder wasser- und baupolizeilicher Natur ist.

L. Bergführerwesen und Fremdenverkehr im Oberlande.

Im Frühling des Berichtjahres fand zu Interlaken eine Führerprüfung statt, mit der ungewöhnlich hohen Zahl von 29 Aspiranten, wovon 2 Luzerner. Es wurden von der Prüfungskommission zur definitiven Patentierung empfohlen 26 Bewerber und provisorisch auf 1 Jahr 3 Bewerber. Ihrem Antrage, auch den Luzernern (einem Buchdrucker und einem Studenten der Medizin) nach bestandener Prüfung das bernische Patent zu verleihen, erteilten wir die Genehmigung.

Ein Gesuch um Patentierung eines noch nicht 19 Jahre alten Kandidaten wurde abgewiesen, weil das Führerreglement das zurückgelegte zwanzigste Jahr vorschreibt.

Das Centralkomite des schweizerischen Alpenklubs kam um Erniedrigung der seiner Ansicht nach viel zu hohen Bergführertaxen für die Hochgebirgstouren ein, zur Vermeidung der Gefahr, dass sich die fremden Gebirgstouristen nach und nach von der Schweiz abwenden. Die Frage ist in Untersuchung.

Dasselbe Komite regte auch an, es möchte in den Bergführerreglementen vorgeschrieben werden, dass jeder Bergführer, der wegen Wilddieberei bestraft wird, sein Patent verliert. Die Forstdirektion ist mit diesem Vorschlage einverstanden.

II. Versicherungswesen.

Unsere im letzten Verwaltungsberichte erhobenen Klagen gegen die Direktion der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft haben noch zu einem Schriftenwechsel zwischen dem Verwaltungsrate dieser Gesellschaft und der Regierung geführt, auf welchen hin aber schliesslich auf beiden Seiten das Schwert in die Scheide gesteckt wurde.

Zu unserem Bedauern lag es jedoch nicht in unserer Macht, eine weitergehende Erhöhung des Tarifs für die Rebenversicherung zu verhindern. Diese ist im Berichtsjahre, wie angedroht, für den grössten Teil des versicherten Rebenbezirks des Kantons bis auf 6 und 7 % der Versicherungssumme vorgenommen und im laufenden Jahre sogar bis auf 7 und 8 1/2 % (!) gesteigert worden. Unter diesen Umständen schien es nicht länger billig, dass der Staat die Erhöhung der Rebenversicherungsprämien allein trage, und es beschloss daher der Grosse Rat, vom Jahre 1896 an den Staatsbeitrag an die Rebenversicherung nicht mehr, wie bis dahin, nach Prozenten des Versicherungskapitals, sondern, wie bei den übrigen Kulturarten, nach Prozenten der Prämie zu leisten. Für die Rebenversicherung zum Satz bis und mit 5 % der Versicherungssumme wurde dieser Beitrag auf 30 % der Prämien und für den Satz über 5 % auf 40 % der Prämie bestimmt. An die Versicherung der übrigen Kulturarten wurden, wie gewohnt, 20 % der Prämien vergütet, und ausserdem für sämtliche Versicherungen die Policekosten (zu Fr. 2. 05 für jede Police und 55 Cts. für jeden Policenachtrag) übernommen.

Die Hauptergebnisse des Versicherungsjahres 1896 im Vergleich zum Vorjahr sind aus folgender Tabelle zu entnehmen:

	1895.	1896.
Zahl der Versicherten	6,344	6,810
	Fr.	Fr.
Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	7,112,775. —	7,884,865. —
Summe der bezahlten Prämien ohne die Policekosten . . .	120,491. 05	133,493. 50
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge . . .	18,834. 71	20,757. 46
Summe der Beiträge für Rebenversicherung .	13,095. 95	11,208. 77
Summe der bezahlten Policekosten . . .	14,442. 85	14,134. 70
Summe der bezahlten Beiträge mit Inbegriff der Policekosten . .	46,373. 51	46 100. 93

Von dem Gesamtversicherungskapital kommen Fr. 7,361,445 auf die gewöhnlichen Kulturarten, Fr. 155,060 auf die Rebenversicherung zum Satz bis und mit 5 % und Fr. 368,360 zum Satz über 5 % des Versicherungskapitals. Die Prämiensumme der gewöhnlichen Versicherungen betrug Fr. 103,787. 30,

die der Rebenversicherungen zum Satz bis und mit 5 % Fr. 6739 und zum Satz über 5 % Fr. 22,967. 20. Die Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung zum ersten Satz beliefen sich auf Fr. 2021. 91, die der Beiträge zum letzten Satz auf Fr. 9186. 86.

An obiges Total der Staatsausgaben von 46,100 Franken 93 Cts. leistete der Bund in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 6. April 1889 einen Beitrag gleich der Hälfte oder Fr. 23,050. 47.

Der direkte Verkehr mit der Verwaltung der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft betreffend Ausrichtung der Staatsbeiträge wurde im Berichtjahre wieder hergestellt, nachdem die Direktion der Gesellschaft ihre Opposition wegen angeblicher Bundesgesetzwidrigkeit (!) der Nichtsubventionierung nicht bernischer Grundstücke und der ungleichen Subventionierung der verschiedenen Kulturarten stillschweigend hatte fallen lassen.

III. Verkehrswesen.

Eine vom Regierungsstatthalteramt Oberhasli vorgeschlagene Ergänzung des Specialkutschertarifs vom 20. März 1895 für die Grimselstrasse wurde vom Regierungsrate genehmigt, ebenso eine Verordnung des

Gemeinderates von Beatenberg über die Aufstellung der Fuhrwerke auf dem Vorplatz der Bahnstation Beatenberg und eine analoge Verordnung des Gemeinderats von Interlaken für die Bahn- und Schiffstationen in Interlaken.

Auf Anregung der Thuner Dampfschiffahrtsgesellschaft wurde Art. 13 des Reglements für die Kutscher des Oberlandes vom 29. April 1882 dahin ergänzt, dass das Anwerben von Fremden durch Kutscher oder zu deren Gunsten auch auf Landungsplätzen verboten ist.

46 Gemeindetelegraphenbureaux (letztes Jahr 44) hatten wegen ungenügender Depeschenfrequenz der eidgenössischen Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen zu leisten. In Oberburg wurde ein neues Telegraphenbureau errichtet.

IV. Wirtschaftswesen.

Auf Ende des Berichtsjahres beträgt die Zahl der Gast- und Speisewirtschaften 2331, während sie auf Ende des Jahres 1895 2333 betrug. Über den Bestand derselben in den einzelnen Amtsbezirken wird auf nachstehende Tabelle verwiesen.

Amtsbezirke.	Jahreswirtschaften.						Sommer- Wirtschaften		Betrag der Wirtschaftpatent- gebühren.	
	Gastwirt- schaften	Speise- und Schenkwirt- schaften.	Pensions- wirtschaften	Konditoreien mit Ausschank.	Volkstüchen und Kaffee- wirtschaften	Total.	mit Beherbergungsrecht.	ohne	Fr.	Rp.
Aarberg	17	68	—	—	1	86	—	—	32,315	—
Aarwangen	19	80	1	—	4	104	—	—	38,600	—
Bern Stadt	26	178	2	11	38	249	—	—	125,605	—
Bern Land	16	62	—	—	—	78	—	1	30,125	—
Biel	18	129	—	3	3	153	3	—	64,750	—
Büren	15	33	—	—	—	48	—	2	18,550	—
Burgdorf	27	61	—	1	5	94	—	—	36,850	—
Courtelary	31	101	—	—	1	133	—	4	44,265	—
Delsberg	31	58	—	—	2	91	—	2	31,710	—
Erlach	4	28	1	—	—	33	—	1	10,100	—
Fraubrunnen	14	42	—	—	—	56	—	—	21,900	—
Freibergen	33	40	—	—	1	74	—	—	23,435	—
Frutigen	20	6	—	—	7	33	14	2	12,233	—
Interlaken	63	47	9	5	—	124	86	23	70,752	—
Konolfingen	33	38	—	—	1	72	1	2	29,860	—
Laufen	9	37	—	—	1	47	—	1	16,250	—
Laupen	8	26	—	—	—	34	—	—	11,200	—
Münster	26	51	—	—	—	77	—	5	27,200	—
Neuenstadt	8	15	—	—	3	26	—	—	7,417	50
Nidau	9	74	1	—	—	84	1	1	29,008	—
Oberhasle	25	7	—	1	—	33	10	9	14,650	—
Pruntrut	82	133	1	—	5	221	—	5	80,770	—
Saanen	8	6	—	—	—	14	—	1	4,525	—
Schwarzenburg	9	18	—	—	2	29	2	—	9,160	—
Seftigen	15	29	—	—	1	45	3	2	17,360	—
Signau	25	32	—	—	7	64	1	1	23,780	—
Nieder-Simmenthal	25	20	—	—	—	45	3	1	16,750	—
Ober-Simmenthal	14	9	—	—	—	23	1	5	9,600	—
Thun	35	102	1	2	22	162	4	7	58,957	50
Trachselwald	29	33	—	—	2	64	—	1	23,220	—
Wangen	17	57	—	—	1	75	—	1	26,120	—
<i>Summa</i>	711	1620	16	23	107	2471	129	77	967,018	—
Ende des Jahres 1895	705	1628	9	21	79	2442	122	74	969,097	—

Im Laufe des Jahres 1896 fanden nicht weniger als 322 Patentübertragungen statt. Gesuche um Erteilung von Patenten zur Errichtung neuer Wirtschaften wurden 39 abgewiesen, gegen welche Verfügungen von zwölf Gesuchstellern Rekurse an den Regierungsrat eingereicht wurden, die aber bis an 3 unbegründet gefunden wurden.

Auch langten eine Anzahl Gesuche von Wirten um Herabsetzung der Patentgebühren ein, die zum grössern Teil abgewiesen wurden.

Wie im früheren Verwaltungsberichte erwähnt, wurden die Experten für Lebensmitteluntersuchung beauftragt, bei ihren Inspektionen auch auf die Beschaffenheit der Wirtschaftslokalitäten in sanitärischer Beziehung zu achten und in ihren jeweiligen Berichten die Mängel und Übelstände zu erwähnen.

Infolgedessen wurden auch im Laufe des Berichtsjahres eine bedeutende Anzahl Wirte aufgefordert, die gerügten Mängel und Übelstände zu heben, welchen Aufforderungen die meisten nachgekommen sind. Einzelnen Wirten wurde bedeutet, dass die Patente

nach Ablauf der gegenwärtigen Wirtschaftpatentperiode für die bisherigen Lokalitäten nicht mehr erneuert werden.

V. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33—43 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtjahr sind 43 neue Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten eingelangt, wovon 29 bewilligt, 14 dagegen, grössteuteils wegen mangelndem Bedürfnis und weil dem öffentlichen Wohl zuwider, abgewiesen worden sind. 25 bisherige Patentträger haben für das Berichtjahr auf die Ausübung des Kleinverkaufs verzichtet, indem sie eine Erneuerung ihrer Bewilligungen für dasselbe nicht angebeht haben. Demnach waren im Berichtjahr 304 Patente in Gültigkeit; (4 mehr als im Vorjahr). Die Klassifikation der Patente ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1896.

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)						Ertrag der Patent- gebühren.	
		1.			2.	3.	4.	Fr.	Rp.
		Wein.	Bier.	Wein und Bier.	Gebrannte Wasser.	Gebrannte Wasser ohne die monopol- pflichtigen.	Qualitäts- spirituosen, feine Liqueurs und Liqueur- weine.		
Aarberg	3	1	—	—	—	—	2	250	—
Aarwangen	7	1	—	—	—	1	5	750	—
Bern	117	15	14	59	5	5	53	15,385	—
Biel	26	16	—	1	—	1	18	3,060	—
Büren	3	—	—	—	—	1	2	275	—
Burgdorf	4	1	—	—	—	—	4	400	—
Courtelary	29	21	—	2	1	—	11	4,175	—
Delsberg	3	2	—	1	2	—	—	1,000	—
Erlach	1	—	—	—	—	1	—	100	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	1	—	—	1	—	—	—	100	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	12	3	—	2	2	3	6	2,200	—
Konolfingen	5	—	—	—	—	1	4	375	—
Laufen	1	1	—	—	—	—	—	100	—
Laupen	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Münster	7	6	—	—	—	—	4	925	—
Neuenstadt	3	—	—	—	—	1	2	350	—
Nidau	1	1	—	—	—	—	—	75	—
Oberhasli	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	9	4	—	4	4	1	—	2,275	—
Saanen	1	1	—	—	—	—	—	50	—
Schwarzenburg	4	—	—	—	—	1	3	300	—
Seftigen	1	—	—	—	—	1	—	50	—
Signau	6	—	—	—	—	1	5	425	—
Nieder-Simmenthal	2	—	—	—	—	1	1	100	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	6	1	—	1	—	1	5	450	—
Trachselwald	7	3	—	—	—	3	1	540	—
Wangen	2	—	—	—	1	—	1	550	—
An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:									
a) Gratis-Patente	38	—	—	—	—	38	—	—	—
b) Taxierte Patente	4	—	—	—	—	4	—	190	—
	304	77	14	71	15	65	128	34,500	—

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rückerstattungen beziffert sich der Ertrag der diesjährigen Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staatskasse und zur andern Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinden fallen, in deren Gebiet das Patent ausgeübt wird, auf Fr. 34,500 (im Vorjahr 33,750. 50), so dass Fr. 17,250 den dabei beteiligten 61 Einwohnergemeinden ausgerichtet worden sind.

Der im letzten Bericht erwähnte Rekurs gegen die in § 33, Absatz 2, des Wirtschaftsgesetzes vorgeschriebene Verpflichtung der Grosshändler zur Eintragung ins Handelsregister ist am 10. April vom Bundesrat dahin entschieden worden, dass hierzu nur diejenigen verpflichtet sind, deren Warenlager einen Wert von mindestens Fr. 2000 hat, und die einen Geschäftsumsatz von wenigstens Fr. 10,000 per Jahr aufweisen.

Dagegen hat der Bundesrat am 4. Juni einen gegen das in § 41, Ziffer 1, des Wirtschaftsgesetzes enthaltene Verbot des Kleinverkaufs geistiger Getränke nach 8 Uhr abends, sowie an Sonn- und Festtagen gerichteten Rekurs abgewiesen.

Die Einfrage einer Kantonsregierung betreffend Einführung einer Fabrikationssteuer auf Kunstwein und nicht monopolisierten Branntwein wurde in verneinendem Sinne beantwortet, weil die auf solchen Betrieben bestandene Steuer ihrer Geringfügigkeit wegen im Jahr 1891 abgeschafft worden ist.

Auf eingelangte Strafanzeigen und gefällte Urteile hin, wegen Verkauf von Malagawein in Quantitäten über 2, aber nicht unter 40 Liter, waren wir im Falle zu erklären, dass der weitere Begriff Wein als spezielle Kategorie auch die Liqueurweine, welche nicht destilliert sind, umfasst, und dass diese — worunter also auch Malagawein — sowohl unter § 37, Ziffer 1, als § 37, Ziffer 3, des Wirtschaftsgesetzes gehören.

Als kantonale Amtsstelle zur Führung des Verkehrs mit dem eidg. Finanzdepartement in Sachen der Organisation einer richtigen Alkoholpolizei hat der Regierungsrat, in Anbetracht, dass es sich um eine reine Fiskalpolizeisache handelt, die Polizeidirektion bezeichnet.

Bezüglich des Reciprozitätsverhältnisses mit andern Kantonen betreffend die Erteilung von Kleinverkaufspatenten ist zu erwähnen, dass der Staatsrat des Kantons Tessin am 23. Dezember 1895 beschlossen hat, es seien ausserkantonalen Fabrikanten und Handelsleuten derartige Patente vom Finanzdepartement auf die Dauer eines Jahres zu verabfolgen.

VI. Verwendung des sogenannten Alkoholzehntels.

A. Allgemeines.

Unser Bericht betreffend Verwendung des Zehntels des bernischen Anteils am eidgenössischen Alkoholmonopolgewinn für das Jahr 1895 ist vom Bundesrat in seiner Botschaft an die Bundesversammlung vom 20. März des laufenden Jahres ohne besondere Bemerkungen reproduziert worden, woraus man schliessen darf, dass er die hierseitige Verwendung als eine der Vorschrift von Art. 32^{bis} der Bundes-

verfassung entsprechende ansieht. Die Botschaft kritisiert einzig die Zurücklegung von Geldern in einen Reservefonds als dem Geiste der eidgenössischen Vorschrift zuwider. Eine solche Zurücklegung hat aber für den Kanton Bern seit Jahren nicht mehr stattgefunden, da der bernische Reservefonds im Gegenteil von Jahr zu Jahr abnimmt und voraussichtlich bald ganz verschwinden wird. Im Anfang freilich, wo man noch der nötigen Erfahrungen über zweckmässigen Gebrauch des Alkoholzehntels ermangelte, wurde es für besser gehalten, das nicht Ausgegebene jeweilen zu einem Reservefonds für späteren Gebrauch zu sammeln, als um jeden Preis Jahr für Jahr mit dem Gelde fertig zu werden und auf diese Weise vielleicht auch minder oder gar nicht zweckmässige Verwendungen zu machen.

Im Jahre 1896 sodann wurde für Bekämpfung des Alkoholismus verausgabt:

1. Zwecke der Armenerziehung .	Fr. 34,016. —
2. „ „ Unterstützung von Arbeits- und Trinkerheilanstalten	„ 44,517. 37
3. Zwecke der Hebung der Volks- ernährung und der Beförderung der Mässigkeitsbestrebungen überhaupt	„ 24,935. 52
zusammen	Fr. 103,468. 89

Der Ertrag des Alkoholzehntels des Jahres 1896 belief sich auf Fr. 103,026. 35

Die mehr verwendeten Fr. 442. 54

wurden dem Alkoholzehntelreservefonds entnommen. Derselbe betrug zu Ende des Jahres 1895 Fr. 29,306. 70

vermehrte sich durch die Zinse um Fr. 952. 50

verminderte sich um die oben angeführten „ 442. 54

und belief sich somit zu Ende des Jahres 1896 auf Fr. 29,816. 66

Die Einnahmen des zum Teil ebenfalls aus dem Alkoholzehntel gebildeten Hilfs- und Patronatsfonds für die Staatsarbeitsanstalten (Art. 5 des Dekrets vom 18. Mai 1888 über die Organisation der Arbeitsanstalten) an Zinsen betragen im Jahre 1896 Fr. 390. 60

Das Vermögen dieses Fonds zu Anfang des Jahres 1896 belief sich auf „ 12,018. 85

und folglich zu Ende des Jahres 1896 auf Fr. 12,409. 45

so dass sich zusammen mit dem allgemeinen Fonds von „ 29,816. 66

die für Bekämpfung des Alkoholismus vorläufig auf die Seite gelegten Gelder am 31. Dezember 1896 auf ein Total von Fr. 42,226. 11 beliefen.

Die Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus unter Ziffer 1 oben wurden von der Armendirektion, die unter Ziffer 2 teilweise von der Polizeidirektion und die unter Ziffer 3 teilweise von der Erziehungsdirektion gemacht. Unsere Direktion verausgabte für:

1. Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen	Fr. 2,100.—
2. Beiträge an Koch- und Haushaltungskurse und Besoldung von Kochkurslehrerinnen	„ 7,335.52
3. Beiträge an Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen, Mässigkeitsvereine u. s. w.	„ 2,500.—
4. Beitrag an die Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern	„ 3,500.—
5. Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von Trinkern in dieser Anstalt	„ 447.50
somit im Ganzen	Fr. 15,883.02

B. Veranstaltungen zur Hebung der Volksernährung und zur Beförderung der Mässigkeit.

Die **Haushaltungsschule Worb** hielt im Berichtjahre, wie gewohnt, drei Kurse ab. Der erste währte vom 6. Januar bis zum 26. März, mit 22 Schülerinnen, wovon 1 Nichtbernerin, der zweite vom 13. April bis zum 7. September, mit 23 Schülerinnen, wovon 5 Nichtbernerinnen, und der dritte vom 28. September bis zum 20. Dezember, mit 15 bernischen Schülerinnen. Total der Schülerinnenzahl 60. Zum ersten Mal seit dem Bestehen der Anstalt kam es vor, dass ein Kurs nicht vollständig besetzt war. Dagegen mussten für den Winterkurs des laufenden Jahres wieder mehrere Anmeldungen zurückgeschoben werden, und auch der nächste Sommerkurs ist vollständig besetzt. Die Kursgelder sind die gleichen geblieben.

Die Anstalt wurde unter den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1895 betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts und infolgedessen unter eidgenössische Inspektion gestellt und erhält von nun an Bundesbeiträge, welche zur Aufnahme von Freischülerinnen, Anschaffung von Lehrmitteln und zu Besoldungen verwendet werden können. Der für 1896 betrug Fr. 200. An den kantonalen Beitrag von Fr. 500 knüpften wir ebenfalls die Bedingung, dass aus demselben das Kursgeld für eine Freischülerin des Sommerkurses zu bestreiten sei. Die Anstalt wird auf diese Weise fortfahren, einen Teil der Bundes- und Staatsbeiträge zur Aufnahme begabter lernbegieriger Töchter aus unbemittelten Familien zu verwenden.

Die Vorsteherin, Fräulein Rosa Schulthess, wurde auf eine neue Amtsdauer bestätigt, und die aus Gesundheitsrücksichten demissionierende Hilfslehrerin durch Fräulein Johanna Müller aus Langnau ersetzt.

Es fanden zwei eingehende Inspektionen der Anstalt statt, die eine durch Frau Seminardirektor Grütter in Hindelbank, die andere durch die eidgenössische Expertin, Frau Coradi-Stahl aus Zürich.

Die Gründungsgenossenschaft der Schule gab sich im Berichtjahre neue Statuten. Die Hauptneuerung besteht darin, dass die Genossenschaft in Zukunft drei Mitglieder in den Vorstand wählt, der die Aufgabe der bisherigen Aufsichtskommission übernimmt und ferner aus einem Vertreter der Direktion des Innern und einem der Direktion der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern besteht. Zu dem unsrigen wählten wir Herrn Seminardirektor Grütter in Hindelbank.

Als ein Mangel in der Organisation der Anstalt erscheint uns der Umstand, dass deren specielle Beaufsichtigung nicht einem aus Frauen bestehenden Komitee übertragen ist.

Die Rechnung der Anstalt schliesst mit einem Einnehmen von Fr. 13,638.15 und einem Ausgeben von Fr. 13,252.10.

Auch die **Dienstbotenschule in Bern** wurde unter den oben erwähnten Bundesbeschluss gestellt und erhielt infolgedessen erstmals einen Bundesbeitrag von Fr. 925, der zur Erleichterung der Aufnahme von Schülerinnen, zur Anschaffung von Lehrmitteln und zu Besoldungen verwendet werden soll. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 500.

Die Anstalt wird im laufenden Jahre dergestalt zu einer eigentlichen Berufsschule umgestaltet werden, dass sie mit einem Heim für alleinstehende Damen und junge Mädchen verbunden wird, in welchem die Schülerinnen die Haushaltungsgeschäfte um so besser praktisch erlernen und einüben können. Nebenher wird einiger theoretischer Unterricht gehen. Die Schule hat eine patentierte Haushaltungslehrerin als Vorsteherin gewählt und wird in diesem Jahre ein vom Länggasse leist zur Verfügung gestelltes eigenes Haus beziehen.

Die Einnahmen der Anstalt im letzten Betriebsjahre beliefen sich auf Fr. 6758.45. Die Ausgaben auf Fr. 6703.80.

Endlich ist noch als vom Bunde unterstütztes deutsches Haushaltungsinstitut das vom Frauenverein **Herzogenbuchsee** geleitete **Arbeiterheim** zum Kreuz daselbst zu nennen, welches mit einer sehr verdienstlich wirkenden Haushaltungsschule verbunden ist, die ausser den Koch- und Haushaltungskursen auch solche im Weissnähen, Kleidermachen und Zuschneiden erteilt und in diesen Richtungen insbesondere der unbemittelten Klasse dient.

Die **Ecole de ménage in St. Immer**, das französische Schwesterinstitut der Worber Anstalt, nimmt einen sehr gedeihlichen Fortgang, so dass die sämtlichen verfügbaren 25 Plätze voll besetzt sind, und sie mit Hülfe des von den Schülerinnen gezahlten Pensionspreises von Fr. 800 wohl bald auf eigenen Füssen wird stehen können. Nichtsdestoweniger wird sie sowohl vom Staate, als neuerdings vom Bund finanziell unterstützt, damit sie auch unbemittelte talentvolle Schülerinnen aufnehmen und zu Haushaltungslehrerinnen ausbilden kann.

Der Bericht der eidgenössischen Expertin, Frau Coradi-Stahl, bezeugt, dass die Anstalt es mit den gestellten Aufgaben in der Küche, wie auch insbesondere in den Handarbeiten ernst und methodisch

nehme, dass sowohl die Haushaltungsleitung als die Oberleitung vortrefflich bestellt seien, und überhaupt die Schule den besten Eindruck mache, daher die Gründung derselben als ein verdienstliches, der gemeinnützigen Gesellschaft zur Ehre gereichendes Werk betrachtet werden müsse.

Koch- und Haushaltungskurse von kürzerer Dauer fanden im Berichtjahre 17 statt, und zwar 3 für Zahlende, 11 für Unbemittelte und 3 gemischte. Sie fallen auf die Ortschaften Aarberg, Bern (2), Biel (2), Brienz, Bümpliz, Kirchberg, Langnau, Münchenbuchsee, Orpund, Ryffenmatt (Guggisberg), Sigriswyl (2), Wangen, Wimmis und Zäziwyl. Ein im Jahr 1895 in Unterseen angefangener Kurs wurde im Berichtjahre vollendet. Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen belief sich auf 315, das Total der Kurstage auf 334, das Total der vom Staate übernommenen Ausgaben für Besoldung der Kursleiterinnen, mit Inbegriff der Reiseentschädigungen, auf Fr. 2172. 70, und das Total der vom Staate geleisteten besonderen Zuschüsse an die Kurse für Unbemittelte (durchschnittlich 60 bis 75 Rappen auf den Tag und die Teilnehmerin) auf Fr. 2643. 12, mithin die Summe der daherigen Staatsbeiträge auf Fr. 4815. 82.

So wohlthätig aber diese Kurse im Allgemeinen durch die in denselben gebotene Belehrung und Anregung wirken mögen, so bedürfen sie doch unsers Erachtens nach zwei Richtungen der Verbesserung. Einmal sollten sie, um nicht zur Schnellbleiche zu werden, länger dauern als 2—4 Wochen. Ganz besonders aber sollten die für Töchter aus der Arbeiterklasse bestimmten Kurse sich grösserer Einfachheit befleissen, wenn sie die Töchter lehren wollen, mit den Mitteln einer Arbeiterfamilie eine gesunde Kost herzurichten. Die Kurskomites thäten deshalb gut, von gewissen Liebhabereien in Zukunft Umgang zu nehmen.

Es waren auch im Berichtjahre eine Menge Subventionsgesuche von **Vereinen zur Förderung der Mässigkeit, Errichtung von Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesälen u. s. w. sowie zur Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen** zu prüfen. Wir unterstützten 15 solche Vereine mit Staatsbeiträgen im Gesamtbelaufe von Fr. 4600.

Wir bemerken jedoch schon hier, dass der unserer Direktion für diese Zwecke zu bewilligende Kredit, welcher in den letzten Jahren stets vermindert worden ist, notwendig erhöht werden sollte, wenn die sich in erfreulicher Weise mehrenden und das Übel der Trunksucht an der Wurzel fassenden Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus in verdientem Masse unterstützt werden sollen.

C. Anstalten zur Besserung von Trinkern.

Die **Trinkerheilstalt** auf der **Nüchtern** bei Kirchlindach erfreut sich einer langsam steigenden Frequenz. Am 1. Januar 1896 zählte sie 10 Pflinglinge. 25 traten im Laufe des Jahres ein und 19 aus, so dass sie auf 31. Dezember 1896 einen Bestand von 16 Pflinglingen hatte. Die Zahl der Pflinglinge betrug im Gründungsjahre 1890/91 1811 und stieg im Berichtjahre auf 4539.

In Betreff des Verhaltens der ausgetretenen Pflinglinge war das Ergebnis im Allgemeinen ordentlich. Berechnet man den Durchschnitt seit dem Beginn des Betriebs der Anstalt, so findet man, dass sich annähernd die Hälfte der Ausgetretenen und in Berechnung Fallenden gut hielten, ein Resultat, mit welchem man zufrieden sein kann. Von manchen Fällen sind keine Nachrichten mehr erhältlich, was aber nicht ausschliesst, dass sich auch unter diesen solche finden, bei welchen der Anstaltszweck erreicht worden ist.

Durch den Tod des Herrn Pfarrer Hunziker in Kirchlindach, der als Mitglied und Sekretär der Direktion stets eifrig für das Gedeihen der Anstalt gearbeitet hat, ist dieser ein empfindlicher Verlust widerfahren.

Infolge einiger Zunahme des Alkoholzehntels im Jahre 1896 war es möglich, den im Jahre 1895 auf Fr. 3000 reduzierten Staatsbeitrag wieder um Fr. 500 zu erhöhen. Die Betriebsrechnung der Anstalt weist eine reine Kostensumme von Fr. 7437. 59 oder Fr. 1. 61 auf den Pflingling und den Tag nach.

Für Unterbringung von 6 Trinkern in der Anstalt gewährten wir Kostgeldbeiträge von je 60 Rappen täglich.

VII. Statistisches Bureau.

Das statistische Bureau befasste sich zu Anfang des Berichtjahres mit der im vorjährigen Berichte bereits erwähnten **Statistik des Gemeindehaushalts**, welche in einer auf das Jahr 1893 basierten Spezifikation der Einnahmen und Ausgaben der Ortsgutsverwaltung und einer vergleichenden Übersicht betreffend die Ortsgutsverwaltung (Reinvermögen, Einnahmen und Ausgaben im Ortsgut) der Einwohnergemeinden von 1876—1893 bestund. Sodann hatte sich das Bureau mit der Anordnung und Durchführung der vom Bundesrate auf den 20. April angesetzten **eidgenössischen Viehzählung** zu befassen; dieselbe soll nun laut Bundesgesetz vom 22. Dezember 1893 — statt wie bisher alle 10 — in Zukunft alle 5 Jahre stattfinden. Die diesjährige Zählung vollzog sich in derselben Weise und in annähernd demselben Rahmen wie die frühere von 1886. In Ausführung der bundesrätlichen Verordnung vom 28. Januar 1896 erliess der Regierungsrat am 28. Februar an sämtliche Regierungstatthalterämter und Einwohnergemeinderäte ein Kreisschreiben mit den nötigen Weisungen zur Vorbereitung und Vornahme der Viehzählung. Wie früher wurden die Gemeinden in Zählkreise abgeteilt, und die Ermittlung des Viehstandes durch Zählbeamte von Haus zu Haus, beziehungsweise von Stall zu Stall vorgenommen, und die Bestände in Zähllisten eingetragen. Der Termin zur Einsendung des Zählmaterials war für die Gemeindebehörden auf den 4. Mai, für die Regierungstatthalterämter auf den 11. Mai und für den Kanton auf den 18. Mai angesetzt. Obwohl die Einsendung einiger Amtsbezirke sich etwas verzögert hatte, konnte das statistische Bureau mit der Revision — dank der frühzeitigen Einlieferung des Materials aus mehreren Ämtern — bereits am 7. Mai beginnen. Indessen war es nicht möglich, das Material des ganzen Kantons in komplettem, bereinigtem Zustande dem Bunde auf

den vorgeschriebenen Termin abzuliefern, obwohl das Personal für die Revisionsarbeiten im Monat Mai um 4 Gehülfen vermehrt worden war. Das gesammte Material (Zähllisten, Gemeinde- und Bezirkszusammenzüge nebst dem Kantonszusammenzug) konnte dem eidgenössischen statistischen Bureau Anfang Juni, also nach stattgefundener hierseitiger Revision eingehändigt werden. Das kantonale statistische Bureau erhielt die Ermächtigung zu einer vorläufigen Publikation der Viehzählungsergebnisse in summarischer Darstellung; dieselbe erschien Mitte Juni im Drucke. Die definitiven Ergebnisse in gemeindeweiser Darstellung dagegen konnte erst gegen Ende des Jahres zum Drucke befördert werden.

An der diesjährigen **schweizerischen Landesausstellung**, welche vom 1. Mai bis Mitte Oktober in Genf stattfand, wurden unsere in der wissenschaftlichen Sektion der Gruppe 39 ausgestellten graphischen Arbeiten und Publikationen betreffend landwirtschaftliche Statistik, welche im Vorjahre an der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern mit einem Ehrendiplom ausgezeichnet wurden, neuerdings mit einem ehrenden Diplom nebst silbervergoldeter Medaille ¹⁾ (médaille de vermeil) bedacht.

Die **landwirtschaftliche Statistik** erfreut sich fortgesetzter Pflege in unserm Kanton; auch im Berichtsjahre bildete dieselbe einen wesentlichen Bestandteil der Arbeiten des Bureaus. Es wurden die Berichte über die Ernte-Ergebnisse pro 1895 sowie die in demselben Jahre neu ermittelten Areal- und Anbauverhältnisse bearbeitet und zum Drucke vorbereitet. Die bisher jeweils für zwei Jahre zusammen veröffentlichten Nachweise betreffend die landwirtschaftliche Produktion sollen zukünftig jedes Jahr und zwar sobald als möglich bekannt gegeben werden; dadurch könnte auch der landwirtschaftliche Produktenhandel die nötige Berücksichtigung finden.

Infolge Ablaufs der Amtsdauer wurde im August abhin die **Vorsteherstelle** ausgeschrieben und alsdann vom Regierungsrate der bisherige Inhaber, Herr Chr. Mühleman von Bönigen, zum Vorsteher des statistischen Bureaus wiedergewählt.

An die auf 28. und 29. September in Genf veranstaltete **schweizerische Statistiker-Konferenz** wurden vom Regierungsrate der Direktor des Innern und der Vorsteher des statistischen Bureaus abgeordnet.

Ende Oktober berief der Direktor des Innern die zur Vorberatung des **Projekts** betreffend **Errichtung einer kantonalen Handels- und Gewerbekammer** niedergesetzte Kommission zu einer Sitzung ein, zu welcher auch der Vorsteher des statistischen Bureaus beigezogen wurde; u. a. handelte es sich dabei nämlich um dessen Anregung, die Landwirtschaft ebenfalls einzubeziehen, sowie um die Frage, ob eventuell das in Aussicht genommene ständige Sekretariat mit dem statistischen Bureau in Verbindung gebracht werden könnte. Die erstere Frage wurde vor der Hand verneint, und die andere einstweilen noch offen gelassen.

¹⁾ Es ist dies derselbe Rang, wie in allen übrigen Ausstellungsabteilungen das auf goldene Medaillen erteilte Diplom, indem einzig in Gruppe 39 die Medaillen gratis verabfolgt wurden; ersparnisshalber kamen also in Sektion I, Gruppe 39, statt goldener nur silbervergoldete Medaillen zur Verteilung.

Der schweizerische alpwirtschaftliche Verein fasst sich seit einigen Jahren mit der Erstellung einer neuen **schweizerischen Alpwirtschaftsstatistik**, wobei die Kantonsregierungen successive um ihre Mitwirkung angegangen werden. Dem Sekretariate des genannten Vereins wurde daher vom statistischen Bureau im Einverständnis mit den Direktionen des Innern und der Landwirtschaft die Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Verarbeitung des gesammelten Materials, soweit den statistischen Teil der Alphefte betreffend, übernehmen zu wollen.

Veröffentlichungen. Es sind folgende 3 Lieferungen unter dem bisherigen Titel: „Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus“, Jahrgang 1896, erschienen: Lieferung 1. Inhalt: Rechnungsergebnisse der laufenden Verwaltung im Ortsgut der Einwohnergemeinden des Kantons Bern (4 $\frac{1}{3}$ Bogen stark). Lieferung 2. Inhalt: Landwirtschaftliche Statistik für das Jahr 1895 (7 $\frac{1}{3}$ Bogen stark). Lieferung 3. Inhalt: Ergebnisse der Viehzählung im Kanton Bern vom 20. April 1896 (ca. 7 Bogen stark).

VIII. Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

A. Versicherungsbestand.

	Gebäude.	Versicherungs- summe. Fr.	Durch- schnitt. Fr.
1. Januar 1896	141,972	860,268,600	6059
31. Dezember 1896	144,595	888,818,400	6147
Vermehrung	2,623	28,549,800	—

B. Beitrag.

Einfacher Beitrag, 1 $\frac{0}{00}$ und Zuschläge (§ 21 des Gesetzes)	Fr. 981,007. 43
Nachschuss für die Centralbrandkasse	Fr. 193,523. 82
Nachschuss für die übrigen Brandkassen	„ 35,911. 27
Ausserordentliche Beiträge zu Handen einzelner Gemeinde-, Bezirks- und Vereinigten Brandkassen	„ 88,929. 15
	„ 318,364. 24
	<u>Fr. 1,299,371. 67</u>

C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 284 Fällen und für 353 Gebäude Fr. 622,262.

	Brandfälle.	Schaden. Fr.
Erwiesene Brandstiftung	4	19,561
Mutmassliche Brandstiftung	31	169,601
Blitzschlag	32	37,565
Verschiedene bekannte Ursachen	168	160,941
Unbekannte Ursachen	49	234,594
Hievon fallen auf Übertragung	36	123,845

D. Rückversicherung.

Es waren bei schweizerischen und ausländischen Versicherungsgesellschaften rückversichert:

	Einfach gezahlte Gebäude.	Rückversicherungssumme. Fr.
31. Dezember 1895	41,042	113,994,122
31. Dezember 1896	42,234	122,364,561
Vermehrung	1,192	8,370,439

Der Bestand auf 31. Dezember 1896 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäude.	Rückversicherungssumme. Fr.
Centralbrandkasse	8,691	54,185,958
Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen	14,486	18,767,429
Bezirksbrandkassen	18,161	38,961,469
Gemeindebrandkassen	13,526	10,449,705
	54,834	122,364,561

E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Hiefür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften, budgetiert gewesen . Fr. 100,000.—

Diese Summe wurde verwendet wie folgt:

Beiträge an die Anschaffungs- und Erstellungskosten von Feuerspritzen, mechanischen Schieberleitern und Hydrantenanlagen	Fr. 83,571. 65
Für Prämien und Belohnungen	„ 464. 70
Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an den Schweizerischen Feuerwehrverein	„ 8,439. 50
Feuerwehrkurse und Expertisen	„ 7,243. 50
Diverses	„ 280. 65
Gleich wie oben	Fr. 100,000.—

F. Rechnung.

Die ordentlichen Ausgaben des Jahres 1896 betragen	Fr. 1,107,694. 14
Die ordentlichen Einnahmen	„ 1,006,844. —
Mehrausgaben	Fr. 100,850. 14
Die besonderen Einnahmen (Nachschüsse und ausserordentliche Beiträge) und Aktivzinse, inklusive Zinse auf rückständigen Beiträgen betragen	„ 367,068. 37
	Fr. 266,218. 23
Aktivsaldo am 31. Dezember 1895	„ 2,153,056. 99
Aktivsaldo am 31. Dezember 1896	Fr. 2,419,275. 22

Im Übrigen wird auf den gedruckten Bericht der Anstalt verwiesen.

Bern, 22. Mai 1897.

Der Direktor des Innern:

Steiger.

